

SCHRIFTENREIHE DER BUNDESANSTALT FÜR AGRARWIRTSCHAFT  
Nr. 76

534Q SR 76

**Ziel 5b-Gebiete in Österreich  
Abgrenzung und Strukturdaten**

**Structural Data and Demarcation  
of Objective 5b Areas**

von

Dipl.-Ing. Klaus Wagner

Wien, Juli 1995



Zugangsdatum	5.9.95
Erwerbsart	G
Zugangsnummer	38815
Preis	
Signatur	534 Q

ISBN 3 - 901338 - 04 - 7

---

Eigentümer, Herausgeber, Verlag und Druck: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft,  
1133 Wien, Schweizertalstraße 36.

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	5
<b>1 RAHMENBEDINGUNGEN</b>	<b>7</b>
1.1 Allgemeines und Problemstellung	7
1.2 Einbettung der Ziel 5b-Gebiete in die Fördergebietskulissen der Europäischen Union	8
1.3 Finanzielle und strukturpolitische Bedeutung des Zieles 5b	8
1.4 Formelle Abgrenzung der Ziel 5b-Gebiete	10
1.5 Vorgaben für die Gebietsabgrenzung durch die Europäische Union	10
<b>2 REGIONALE ABGRENZUNG FÜR ÖSTERREICH</b>	<b>12</b>
2.1 Grundlagen	12
2.2 Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner	12
2.3 Agrarquote	14
2.4 Agrareinkommen	16
2.5 Bevölkerungsdichte, Bevölkerungswanderung	17
<b>3 ZIEL 5B-GEBIETSVARIANTEN</b>	<b>20</b>
3.1 Ziel 5b-Gebietsvorschlag der Arbeitsgruppe Pohl und des BMLF	20
3.2 Ziel 5b-Gebietsvorschlag als Empfehlung der ÖROK	21
3.3 Von der EU-Kommission festgelegte Ziel 5b-Gebiete	22
<b>4 STRUKTURDATEN UND TYPISIERUNG DER ZIEL 5B-GEBIETE</b>	<b>23</b>
4.1 Evaluierung von Entwicklungsprogrammen in Ziel 5b-Gebieten	23
4.2 Ausgangssituation der Ziel 5b-Gebiete vor Einsetzen der 5b-Entwicklungsmaßnahmen	23
4.2.1 Flächennutzung	24
4.2.2 Demographie	25
4.2.3 Wirtschaft, allgemein	26
4.2.4 Land- und Forstwirtschaft, Arbeitskräfte	28
4.2.5 Land- und Forstwirtschaft, Betriebsformen	29
4.2.6 Land- und Forstwirtschaft, Betriebsgrößen, Erwerbsarten	30
4.2.7 Land- und Forstwirtschaft, Produktivität	32
<b>5 ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>34</b>
SUMMARY	35
<b>6 LITERATUR</b>	<b>36</b>

	Seite
7 ANHANG	37
7.1 Tabellen A1-A3	37-39
7.2 Entscheidung der Kommission vom 17.2.1995 zur Festlegung der ländlichen Gebiete nach Ziel 5b der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88, Amtsblatt L 49 vom 4.3.1995	40

### TABELLENVERZEICHNIS

1 Bruttoinlandsprodukt je Einwohner 1989	13
2 Agrarquote 1991 am Arbeitsort (Nebenerwerbsanteile)	15
3 Land- und forstwirtschaftliche Bruttowertschöpfung	17
4 Flächennutzung	24
5 Demographie	26
6 Wirtschaft, allgemein	27
7 Land- und Forstwirtschaft, Arbeitskräfte	28
8 Land- und Forstwirtschaft, Betriebsformen	30
9 Land- und Forstwirtschaft, Betriebsgrößen, Erwerbsarten	30
10 Land- und Forstwirtschaft, Produktivität	32
A1 Bruttoinlandsprodukt	37
A2 Agrarquote	38
A3 Agrareinkommen, Bevölkerungsdichte, Bevölkerungswanderung	39

### KARTENVERZEICHNIS

1 Bruttoinlandsprodukt pro Kopf nach Kaufkraftparitäten 1989	13
2 Agrarquote 1991 am Arbeitsort (Nebenerwerb berücksichtigt)	15
3 Land- und forstwirtschaftliche Bruttowertschöpfung	17
4 Bevölkerungsdichte 1991	18
5 Bevölkerungswanderung 1981-1991	19
6 Ziel 5b-Gebietsvorschlag der Arbeitsgruppe Pohl, BMLF 1992	20
7 Ziel 5b-Gebietsvorschlag der ÖROK, 1993	21
8 Ziel 5b-Gebiete für die Programmplanungsperiode bis 1999	22
9 Ziel 5b-Gebiete - Flächennutzung	24
10 Ziel 5b-Gebiete - Demographie	25
11 Ziel 5b-Gebiete - Wirtschaft, allgemein	27
12 Ziel 5b-Gebiete - Land- und Forstwirtschaft, Arbeitskräfte	28
13 Ziel 5b-Gebiete - Land- und Forstwirtschaft, Betriebsformen	29
14 Ziel 5b-Gebiete - Land- und Forstwirtschaft, Betriebsgrößen, Erwerbsarten	31
15 Ziel 5b-Gebiete - Land- und Forstwirtschaft, Produktivität	32

## Vorwort

Der EU-Beitritt Österreichs erforderte eine grundlegende Neustrukturierung der Nationalen Regionalpolitik. Neben der speziell landwirtschaftlichen EU-Regionalpolitik in den sogenannten Berggebieten, den Benachteiligten Gebieten und den Kleinen Gebieten ist die allgemeine Regionalpolitik der EU-Strukturfonds besonders in den Ziel 5b-Gebieten für den Sektor Landwirtschaft bedeutsam. Die Ziel 5b-Gebiete umfassen entwicklungsschwache ländliche Räume, die über gemeinsam zu beschließende und finanzierende Förderprogramme unterstützt werden. Eine möglichst großflächige Abgrenzung dieser Fördergebiete liegt im Interesse der Landwirtschaft, da dieser Sektor einen Schwerpunkt in den 5b-Fördergebieten darstellt.

Die Grundlagen für die Abgrenzung wurden in einem Forschungsprojekt der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft erarbeitet, in ständiger Rückkoppelung mit der Arbeitsgruppe Pohl und einer Expertenrunde des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sowie in Abstimmung mit dem Unterausschuß Regionalwirtschaft der Österreichischen Raumordnungskonferenz. Den Mitgliedern dieser Gremien sei an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit gedankt.

Die vorliegende Arbeit faßt die wichtigsten Vorgänge und Datenbestände zur Abgrenzung der Ziel 5b-Gebiete zusammen und gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Strukturen dieser nach dem EU-Recht bis 1999 als förderwürdig eingestuft Gebiete.

Wien, im Juli 1995

Dipl.-Ing. Dr. Reinhard Kreisl



# 1 RAHMENBEDINGUNGEN

## 1.1 Allgemeines und Problemstellung

Die nachfolgende Untersuchung wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Unterstützung der dort eingerichteten Arbeitsgruppe Pohl durchgeführt. Diese Arbeitsgruppe hatte unter anderem die Aufgabe, Grundlagen für die verschiedenen Fördergebietsabgrenzungen im landwirtschaftlich relevanten Bereich nach den Vorschriften der Europäischen Union zu erarbeiten, um im Lauf der Beitrittsverhandlungen Vorschläge unterbreiten zu können. Die Grundlagen zur Abgrenzung der Ziel 5b-Gebiete (nach der Verordnung 2052/88 bzw. 2081/93) wurden im Rahmen eines Forschungsprojektes an der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft erarbeitet. Ziel der Arbeit war es, jene Regionen abzugrenzen, die die EU-Kriterien nach dem Förderungsziel 5b der EU-Strukturfonds - Entwicklung des ländlichen Raumes, siehe Kapitel 1.2, erfüllen.

Zusätzlich wird im folgenden Bericht die Entwicklung der Fördergebietskulisse vom wissenschaftlichen Standpunkt der Kriterienerfüllung über die innerösterreichische "politische" Fördergebietskulisse bis hin zur tatsächlich mit der EU-Kommission ausverhandelten und nun gültigen Ziel 5b-Gebietskulisse erläutert. Die wissenschaftlich fundierte Ausweisung von Abgrenzungskriterien erlaubt trotz des relativ hohen normativen Anspruches in der EU-Verordnung einen politischen Handlungsspielraum, der bei Gebietsabgrenzungen mit monetären Auswirkungen von vielerlei Interessen beeinflusst ist, wie z. B. vom Ausgleich der verschiedenen Ressort- und Bundesländerinteressen, von der Verteilungsproblematik zwischen Bund und Ländern, von der Konkurrenzsituation mit anderen Fördergebietskategorien und vom gesamtstaatlichen Interesse Österreichs, das es bei den Beitrittsverhandlungen zu vertreten galt.

Die Untersuchung wurde in ständiger Rückkoppelung mit der Arbeitsgruppe Pohl, mit einer erweiterten Expertenrunde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, in der auch die Bundesländer vertreten waren sowie mit der Österreichischen Raumordnungskonferenz durchgeführt. Während der relativ langen Zeit vom Beginn des Auftrages 1992 bis zum tatsächlichen Beschluß der Ziel 5b-Gebiete Anfang 1995 mußten die Daten immer wieder aktualisiert und neue Varianten von Gebietsabgrenzungen berechnet werden. Außerdem wurden die entsprechenden Abgrenzungskriterien in der oben zitierten EU-Verordnung 1993 neu formuliert.

Zur genaueren Beurteilung der Lage in den Ziel 5b-Gebieten <sup>wird</sup> deren Struktur anhand verschiedener Datensätze untersucht und eine Typisierung vorgenommen. Diese kann Aufschluß über die tatsächlich sehr unterschiedlichen Probleme in den 5b-Gebieten geben und eine ~~wichtige~~ <sup>wertvolle</sup> Grundlage für die notwendige Ex-ante- und Ex-post-Bewertung der Wirksamkeit der Strukturförderung<sup>1</sup> bilden.

<sup>1</sup> Berggebiete, Benachteiligte Gebiete, Kleine Gebiete, Ziel 5b-Gebiete,  
<sup>2</sup> Eine Evaluierung der Fördertätigkeit ist in allen Verordnungen der EU die Ziel 5b-Gebiete betreffend verbindlich vorgesehen.

## **1.2 Einbettung der Ziel 5b-Gebiete in die Fördergebietskategorien der Europäischen Union**

In den Artikeln 130 a und 130 c des EG-Vertrages wurde ein Zielrahmen für die EG-Politik festgelegt.

Dem sektororientierten Ziel 5a der EU-Strukturfonds (Strukturverbesserung der Land- und Forstwirtschaft) wurde das regionalisierte Ziel 5b beigestellt, um die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik zu unterstützen und regionale Schwierigkeiten auszugleichen. Die Förderungen im Rahmen des Zieles 5b sollen die Entwicklung in den ländlichen Räumen erleichtern und strukturelle Anpassungen ermöglichen. Neben dem Ziel 5b haben auch die Ziele 1 (Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand) und 2 (Umstellung von Regionen, die von rückläufiger industrieller Entwicklung schwer betroffen sind) spezifisch regionalen Charakter.

Maßnahmen in diesen Regionskategorien können seitens der Europäischen Union durch den Europäischen Regionalfonds (ERF), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) finanziert werden.

Speziell für die Landwirtschaft, und nur durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft finanziert, gelten die Gebietskategorien nach der Verordnung 268/71, nämlich Berggebiete, Benachteiligte Gebiete und Kleine Gebiete.

Zu beachten dabei ist, daß die Ziel 1-, 2- und 5b-Förderungen nicht gleichzeitig im selben Gebiet vergeben werden dürfen. Diese Regel gilt auch innerhalb der Kategorie der Berg-, der Benachteiligten und der Kleinen Gebiete. Sehr wohl dürfen sich aber die beiden unterschiedlichen Kategorien überlagern (beispielsweise Berggebiet und Ziel 5b-Gebiet).

### **1.3 Finanzielle und strukturpolitische Bedeutung des Zieles 5b**

Nach der Koordinierungsverordnung 2082/93 ist für die nun laufende Programmplanung der Zeitraum 1994 bis 1999 vorgesehen, für die Finanzierung besteht der Grundsatz der Zusätzlichkeit der Mittel.

Maximal 50 % der Gesamtkosten und generell mindestens 25 % der öffentlichen Ausgaben für die Interventionen in Ziel 5b-Gebieten können durch die EU getragen werden (2081/93 Art. 13(3)).

Die Finanzmittel, die den drei Strukturfonds zur Finanzierung von Maßnahmen der Regionalförderung zur Verfügung stehen, wurden in den letzten Jahren beträchtlich erhöht. Der EAGFL verfügte 1990 über rund 2000 Millionen ECU, von denen 43 Millionen ECU im Rahmen des Zieles 5b aufgewendet wurden. 1992 standen bereits 355 Millionen ECU für Maßnahmen im Ziel 5b-Bereich zur Verfügung. Die geförderten Projekte umfassen direkte und indirekte Maßnahmen, wie z.B. strukturelle Veränderungen der landwirtschaftlichen Betriebe, Verbesserungen der ländlichen Infrastruktur, Verbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung.



Der EFRE kann sich an der Finanzierung von Programmen, von Investitionsvorhaben, Untersuchungen und Maßnahmen zur Erschließung des endogenen Entwicklungspotentials beteiligen. 1990 war der EFRE mit 5.200 Millionen ECU dotiert, von denen 153 Millionen ECU in Maßnahmen zur Erreichung des Zieles 5b flossen. 1992 erfolgte eine Erhöhung der Finanzmittel auf 254 Millionen ECU.

Der ESF zielt vor allem auf die qualitative Verbesserung des Arbeitskräftepotentials ab. Die Zuschußfähigkeit richtet sich nach der Art der Maßnahmen (berufliche Bildung, Entlastung der Lohnkosten), nach Personengruppen (Jugendliche, Langzeitarbeitslose) und nach Ausgabenkategorien (z.B. Kosten der Anpassung von Arbeitsplätzen zur Eingliederung von Behinderten). 1989 betrug die Dotierung 3500 Millionen ECU, davon wurden 6 Millionen für 5b-Maßnahmen aufgewendet (1992: 112 Millionen ECU).

Zwischen 1989 und 1993 flossen insgesamt 40.528 Millionen Schilling der Strukturfondsmittel innerhalb der Europäischen Union in die ausgewiesenen Ziel 5b-Gebiete: Das waren durchschnittlich 2.512 Schilling je Einwohner; 16 Millionen Personen lebten in Ziel 5b-Gebieten.

Nach bisherigen Erfahrungen fließen rund ein Drittel der öffentlichen und privaten Ausgaben im Rahmen von Ziel 5b-Maßnahmen direkt oder indirekt in die verschiedenen Sparten der Land- und Forstwirtschaft. Weitere beträchtliche Summen werden für die Erschließung des Humankapitals, für den Umweltschutz und sonstige außerlandwirtschaftliche Aktivitäten aufgewendet<sup>3</sup>.

Die finanzielle Intervention der Strukturfonds erfolgt über eine Kofinanzierung der operationellen Programme, das sind zusammenhängende, auf mehrere Jahre ausgelegte Maßnahmenpakete, die auf der Basis von - in den Regionen ausgearbeiteten - Plänen zur Entwicklung des ländlichen Raumes erstellt werden. Entwicklungspläne und operationelle Programme (gemeinsam: Einheitliches Dokument für die Programmplanung) werden von der EU-Kommission begutachtet, danach wird über das gemeinschaftliche Förderkonzept und die Beteiligung der drei Fonds entschieden. Im gemeinschaftlichen Förderkonzept werden zu finanzierende Maßnahmen, Prioritäten, Finanzbeteiligungen und mehrjährige Mittelbindungen festgelegt<sup>4</sup>.

Die 5b-Gebietskulisse umfaßte in der Periode 1988 bis 1993 5% der Einwohner der EU. Sie wurde für die Periode 1994 bis 1999 auf 8,2% ausgeweitet (ohne Neumitglieder), wobei Frankreich mit einem Anteil von 17,2 Prozent an der nationalen Bevölkerung den weitaus größten Prozentsatz aufweist. In den übrigen Mitgliedsländern beträgt der Prozentsatz durchschnittlich 6,2%.

Der EU-Beitrag soll nach internen Richtlinien rund 40 ECU pro Einwohner betragen. Für die bis jetzt beschlossenen Gemeinschaftlichen Förderkonzepte für die Periode 1994 bis 1999 macht der EU-Beitrag zur Programmfinanzierung zwischen 400 und 1.100 Schilling pro Jahr und Einwohner aus<sup>5</sup>, in Abhängigkeit von den jeweiligen Programmen und Maßnahmen.

---

3 Siehe 2. Jahresbericht über die Durchführung der Strukturfonds der EG-Kommission, Brüssel 1992.

4 Eine ausführliche Darstellung der EU-Strukturpolitik und verschiedener Plankategorien im Rahmen von Ziel 5b findet sich bei Pohl, 1994.

5 Laut ÖROK Aussendung vom 6.12.94, G.Z. 4.04(91)-1463/94

## **1.4 Formelle Abgrenzung der Ziel 5b-Gebiete**

Auf Vorschlag des Mitgliedslandes werden die Ziel 5b-Gebiete durch die EU-Kommission abgegrenzt.

Innerhalb Österreichs wurde der folgende Weg gewählt:

Die Grundlagen für die Begrenzung der Fördergebiete wurden in einem Forschungsprojekt der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft erarbeitet (Inhalt dieses Berichtes) und die Ergebnisse in der Arbeitsgruppe Pohl des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft diskutiert. Ein daraus resultierender Gebietsvorschlag wurde einer erweiterten Expertenrunde<sup>6</sup> des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft unterbreitet. Nach eingehender Diskussion und kleineren Anpassungen wurde dieses nunmehr vom Fachressort getragene Ergebnis in die Österreichische Raumordnungskonferenz<sup>7</sup> - Unterausschuß Regionalwirtschaft - eingebracht. Nach einem Interessensausgleich wurde der adaptierte Gebietsvorschlag als Empfehlung Nr. 40 der Österreichischen Raumordnungskonferenz vom österreichischen Bundeskanzler als Verhandlungsgrundlage an die EU-Kommission übermittelt und nach mehreren Verhandlungsterminen und Änderungen in der Gebietsausdehnung schließlich als Ziel 5b-Fördergebietsskizze für die EU-Strukturfonds genehmigt.

## **1.5 Vorgaben für die Gebietsabgrenzung durch die Europäische Union**

Die Vorgaben zur Ziel 5b-Gebietsabgrenzung in den EU-Verordnungen erscheinen im ursprünglichen Entwurf relativ strikt. Bei näherer Betrachtung der Indikatoren und deren Verknüpfungsregeln (mehrere "oder"-Verknüpfungen, keine genaue Angabe von Schwellenwerten zu "niedrig" oder "hoch") finden sich aber größere Spielräume. Zudem sind für einige Bereiche die Indikatoren nicht genau definiert. In der neuen Version der Verordnung 2083/93 erfuhren sie eine Aufweichung.

- Das gleiche Gebiet kann im Rahmen immer nur eines der Ziele 1, 2 oder 5b unterstützt werden (Rahmenverordnung 2083/93 Art. 14(3)).
- Zur geographischen Einheit der 5b-Gebiete gibt es keine konkreten Vorschriften, in der EFRE-Verordnung (2083/93 Art. 3(1)) heißt es lediglich, daß die Regionalprogramme und die sonstigen Interventionsformen im allgemeinen ein oder mehrere Gebiete der NUTS-Ebene III umfassen sollen. In der EAGFL-Verordnung (2085/93 Art. 7) wird angeführt, daß Pläne zur Entwicklung des ländlichen Raumes eine Darstellung der Agrarstrukturprobleme auf relevanter geographischer Ebene beinhalten sollen.
- Die Gebiete müssen durch einen niedrigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsstand, gemessen am Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt, gekennzeichnet sein. Es ist allerdings nirgendwo definiert, was ein niedriges oder hohes Bruttoinlandsprodukt pro Kopf ist, im allgemeinen wird mit dem EU-Durchschnittswert gerechnet (2081/93 Art. 11a(1)).

6 Zusammensetzung: Mitglieder des Fachressorts und der Fachabteilungen der Ämter der Landesregierungen und der Kammern für Land- und Forstwirtschaft

7 Zusammensetzung: Bundesressorts, Länder, Gemeindebund, Städtebund, Interessensvertretungen

- Zusätzlich müssen die Gebiete zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen:
  - hoher Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen im Vergleich zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen;
  - niedriges Agrareinkommen, ein Indikator dafür ist die landwirtschaftliche Bruttowertschöpfung je landwirtschaftliche Arbeitseinheit (LAE);
  - geringe Bevölkerungsdichte und/oder eine starke Tendenz zur Abwanderung.

Auch hier ist nicht spezifiziert, was niedrig oder hoch bedeutet, zudem müssen nur zwei der drei Kriterien erfüllt werden, wobei innerhalb des letzten Kriteriums abermals eine "oder"-Verknüpfung anzutreffen ist (2081/93 Art. 11a(1)).

- Außerdem kann die Intervention der Gemeinschaft auch auf Gebiete ausgedehnt werden, die durch einen niedrigen Stand der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gekennzeichnet sind, soweit sie eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:
  - Randlage der Gebiete oder Inseln im Verhältnis zu den großen Zentren der Wirtschafts- und Geschäftstätigkeit der Gemeinschaft;
  - Empfindlichkeit des Gebietes gegenüber der landwirtschaftlichen Entwicklung, namentlich im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik, beurteilt anhand der Entwicklung des Agrareinkommens und des Anteils der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung;
  - Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe und Altersaufbau der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung;
  - Belastung der Umwelt und des ländlichen Raumes;
  - Lage der Gebiete innerhalb der Berggebiete oder der Benachteiligten Gebiete nach der Klassifizierung gemäß Artikel 3 der Richtlinie 75/268/EWG;
  - wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der Umstrukturierung des Fischereisektors auf das betreffende Gebiet, gemessen anhand objektiver Kriterien.

Wie oben sind auch für diese Kriterien Schwellenwerte nicht spezifiziert und mögliche Indikatoren nicht definiert (2081/93 Art. 11a(2)).

## 2 REGIONALE ABGRENZUNG FÜR ÖSTERREICH

### 2.1 Grundlagen

Aufgrund der sehr komplexen Kriterienliste und der Verknüpfungsregeln der Kriterien wurden in einem ersten Schritt nur die sogenannten Hauptkriterien nach 2081/93 Art. 11a (1) ermittelt und nach Politischen Bezirken und Nuts III-Gebieten<sup>8</sup> errechnet. In der ursprünglichen Kriterienliste der Verordnung 2052/88 war das Kriterium der Bevölkerungsdichte bzw. der Bevölkerungswanderung noch nicht als Hauptkriterium enthalten, sodaß es in den ersten Gebietsvorschlag nicht einbezogen wurde.

Zu Beginn der EU-Beitrittsverhandlungen konnten einige zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieses Berichtes vorliegende Statistiken (Vollauswertung der Volkszählung 1991, aktuelle Daten zum Bruttoinlandsprodukt) noch nicht ausgewertet werden. In diesem Bericht wird jeweils der aktuellste Stand der Daten wiedergegeben. Zusätzlich muß die Verfügbarkeit von vergleichbaren EU-Daten berücksichtigt werden.

Für Niveauvergleiche zwischen der EU und Österreich müssen die monetären Indikatoren in gemeinsame Einheiten umgewandelt werden. Zwei Einheiten werden verwendet:

- Europäische Währungseinheit (ECU) auf Grundlage von Wechselkursen;
- Kaufkraftparitäten (KKP) auf Grundlage von Preisrelationen.

Bei der Ermittlung von Kaufkraftparitäten werden Preisunterschiede weitgehend ausgeschaltet, indem Preise von bestimmten repräsentativen Gütern miteinander verglichen werden. So gibt es in jedem Jahr eine Sammlung spezifischer Kaufkraftparitäten, die zum Zweck des Vergleiches des Bruttoinlandsproduktes in bestimmter Weise aggregiert werden. Die Berechnungen erfolgen in koordinierter Form durch die Vereinten Nationen, die OECD und EUROSTAT. Das Bruttoinlandsprodukt der Europäischen Gemeinschaft 1975 stimmt in KKP und ECU überein. Eine Änderung der KKP ergibt sich für jeden Staat aus der Volumensänderung der Produktion und aus der mittleren Preisänderung.

### 2.2 Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner

Um einen realen Vergleich des Bruttoinlandsproduktes pro Kopf ziehen zu können, ist es notwendig, dieses in Kaufkraftparitäten umzurechnen. Für die erste Abschätzung der möglichen Ziel 5b-Gebiete in Österreich wurde das Basisjahr 1989 herangezogen. Der Vergleichswert der Europäischen Union lag bei 17.229 KKP<sup>9</sup>.

Das Bruttoinlandsprodukt für Österreich wird vom Wirtschaftsforschungsinstitut nach Bundesländern berechnet. Aus den aktuellen Bevölkerungszahlen der Volkszählung 1991 ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf. Da eine weitere regionale Untergliederung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht zur Verfügung steht, mußte zur Ermittlung des BIP pro Kopf auf der Ebene der Politischen Bezirke und

8 Die Nuts III-Gebiete wurden in einer Arbeitsgruppe des ÖSTAT ausgearbeitet (im wesentlichen zusammengefaßte Politische Bezirke) und werden sowohl innerösterreichisch als auch vom EUROSTAT bereits als Gebietseinheiten zur Darstellung statistischer Belange herangezogen.

9 Statistische Grundzahlen der Gemeinschaft, EUROSTAT 1991

NUTS III-Gebiete auf eine Schätzung aus dem Jahr 1988 (JEGLITSCH, 1989) zurückgegriffen werden, die auf einer regionalen Verteilung der Arbeitsplätze beruht. Mit Hilfe eines Korrekturfaktors nach Bundesländern wird diese Schätzung aktualisiert und in Kaufkraftparitäten umgerechnet.

Das Ergebnis ist in Karte 1 nach NUTS III-Gebieten ausgewiesen.

**Tabelle 1: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner 1989,**  
zu Marktpreisen nominal, nach Bundesländern

BIP/ EW	Öster- reich	B	K	N	O	S	St	T	V	W
ATS	205.795	126.193	167.550	177.842	202.717	227.770	159.221	208.022	209.060	290.696
KKP	17.948	11.006	14.613	15.510	17.680	19.865	13.886	18.142	18.311	25.352

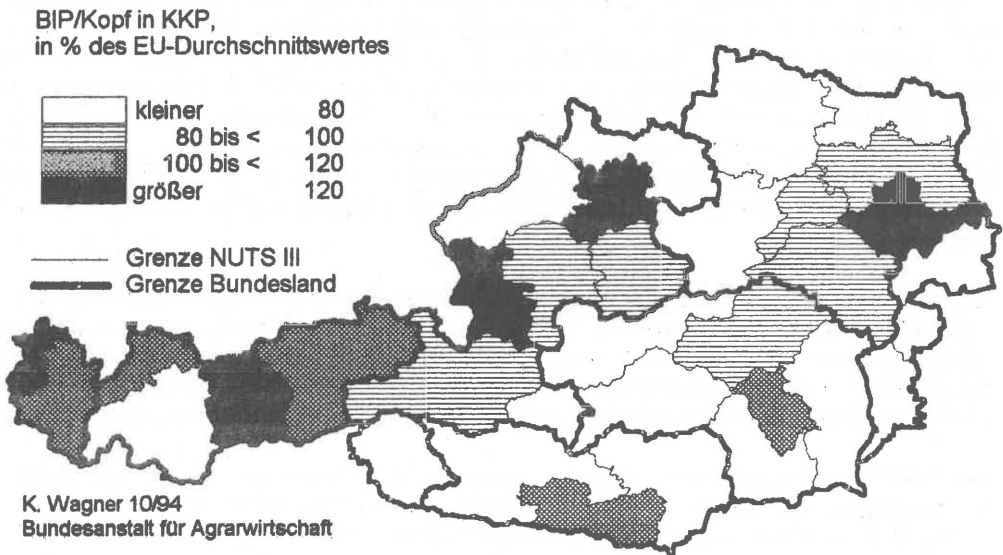
1 KKP = 0,787 ECU = 11,46619 öS

Quelle: WIFO 1991, ÖSTAT 1991, JEGLITSCH 1989, eigene Berechnungen

Im Laufe der Beitrittsverhandlungen wurden vom ÖSTAT Aktualisierungen dieses Indikators durchgeführt, die aber in Relation zu den jeweiligen EU-Vergleichswerten und auch zwischen den Regionen Österreichs keine wesentlichen Verschiebungen mit sich brachten.

Die jeweiligen Werte für NUTS III-Gebiete sind der Tabelle A1 im Anhang zu entnehmen.

**Karte 1: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf nach Kaufkraftparitäten 1989,**  
nach NUTS III-Gebieten, in Relation zum EU-Durchschnittswert



Sehr deutlich wird durch den Indikator BIP/EW die zentralörtliche Struktur Österreichs ausgewiesen. Über dem EU-Wert liegen außer den Landeshauptstadtregionen nur einige Industrie- oder Fremdenverkehrsregionen im Westen Österreichs. Die problembehafteten Industrieregionen im Osten (z.B. östliche Obersteiermark, Niederösterreich Süd) liegen unter dem EU-Durchschnittswert, jedoch nicht so extrem wie jene Regionen, die gleichzeitig eine sehr hohe Agrarquote aufweisen.

### **2.3 Agrarquote**

Der nach der EU-Verordnung zu ermittelnde Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen im Vergleich zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen kommt in der Agrarquote zum Ausdruck.

Hier sind allerdings mehrere Definitionsunterschiede zu berücksichtigen.

"Beschäftigte" und "Erwerbstätige" werden in der Statistik als Synonyme verwendet: Erwerbspersonen (Berufstätige) = Erwerbstätige (Beschäftigte) + Erwerbslose (Arbeitslose)

In der EU werden nur die zivilen Erwerbstätigen miteinbezogen, eine Trennung, die in österreichischen Statistiken nicht üblich ist und auf regionaler Ebene nicht berechnet werden kann. Außerdem würde diese Trennung die Agrarquote kaum verändern.

Von größerer Bedeutung hingegen ist die Unterscheidung zwischen einer Erfassung der Agrarquote am Arbeitsort und jener am Wohnort. Die oft hohe Zahl von Berufspendlern führt zu beträchtlichen Verschiebungen zwischen Stadtregionen und ländlichen Regionen. Für regionale Belange sinnvoller zu verwenden ist die Agrarquote am Arbeitsort, da dadurch regionale Probleme (Arbeitsplatzmangel, hohe Pendlerzahlen und weite Pendelentfernungen) nicht verschleiert werden.

Von besonderer Bedeutung in Österreich ist die Einbeziehung der Nebenerwerbslandwirte in die Agrarquote. In einigen Regionen beträgt der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe bereits über 80 % (Südburgenland, Westtirol). Daher werden nach dem Vorbild anderer EU-Mitgliedsländer in der Agrarquote nicht allein die jeweils hauptberuflich Tätigen berücksichtigt, sondern auch der Anteil an Nebenerwerbstätigen. Methodische Schwierigkeiten bereitet dabei die Tatsache, daß die Nebenerwerbstätigen nur in der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung des ÖSTAT erfaßt werden, die hauptberuflich Tätigen hingegen werden in der Volkszählung des ÖSTAT ermittelt. Die Grundgesamtheiten beider Zählungen stimmen nicht korrekt überein.

Für die erste Abschätzung der möglichen Ziel 5b-Gebiete im Jahr 1992 stand die Vollauswertung der Volkszählung 1991 noch nicht zur Verfügung; daher mußte die Agrarquote am Arbeitsort mit Erfassung des anteiligen Nebenerwerbes aus Mikrozensusdaten und der Volkszählung 1981 geschätzt werden. Gegen Ende des Jahres 1994 stand jedoch die Vollauswertung der Volkszählung 1991 zur Verfügung.

Der Anteil der Nebenerwerbstätigen wird aus der LBZ 1990 nach folgendem Schlüssel errechnet, der den EU-Jahresarbeitseinheiten am ehesten entspricht und auch im ÖSTAT zur Ermittlung von Arbeitskräfteinheiten Verwendung findet:

Familieneigene Arbeitskräfte mit fallweiser Beschäftigung in der Landwirtschaft werden mit 0,25 bewertet, familienfremde, nicht ständige Arbeitskräfte mit 0,3. Die in der Landwirtschaft Hauptbeschäftigten am Arbeitsort werden aus der Volkszählung 1991 ermittelt und mit 1 bewertet.

Die vergleichbare EU-Agrarquote für 1991 liegt bei 6,9% (ohne Nebenerwerb 6,2%).

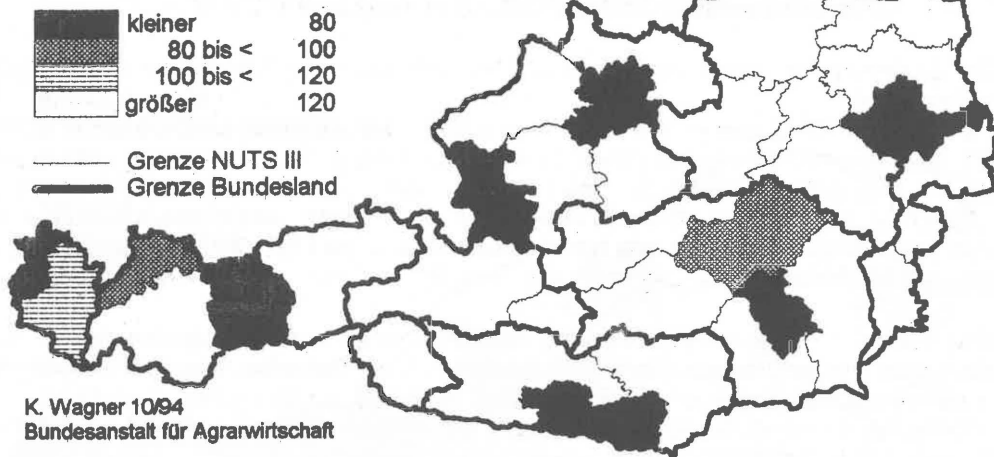
**Tabelle 2: Agrarquote 1991 am Arbeitsort mit Berücksichtigung des Nebenerwerbsanteils am Arbeitsort nach Bundesländern, in Prozent**

Agrarquote %	Österreich	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Haupterwerb	6,3	8,9	6,1	9,7	7,8	5,3	9,2	4,5	2,6	1,1
inkl. Nebenerwerb	7,9	14,0	8,4	11,6	9,8	6,5	11,6	6,2	3,5	1,1

Quelle: ÖSTAT 1990, 1991, eigene Berechnungen

**Karte 2: Agrarquote 1991 am Arbeitsort mit anteilmäßiger Berücksichtigung des Nebenerwerbes, nach NUTS III-Gebieten, in Relation zum EU-Durchschnittswert**

Agrarquote nach Arbeitskräfteinheiten,  
in % des EU-Durchschnittswertes



Aus Karte 2 geht sehr deutlich die noch immer große Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft in weiten Bereichen Österreichs hervor. Nur in Landeshauptstadtregionen und in wenigen industriell geprägten NUTS III-Gebieten (Obersteiermark und Außerfern) liegt die Agrarquote unter dem EU-Vergleichswert, in mehreren traditionell entwicklungsschwachen Regionen hingegen noch über 20 %. Obwohl die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit oftmals "nur" im Nebenerwerb betrieben wird, sind die regionale Wirtschaft, die Gesellschaft sowie das Orts- und Landschaftsbild entscheidend von diesem Erwerbszweig geprägt.

## 2.4 Agrareinkommen

Die Höhe des Agrareinkommens ist durch den Indikator der land- und forstwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung je land- und forstwirtschaftliche Arbeitskraft zu erfassen. Die EU-Werte aus der Statistik liegen nur getrennt nach Landwirtschaft und Forstwirtschaft vor und sind daher zusammenzufassen, da sich aus den österreichischen Statistiken der gefragte Indikator für die Landwirtschaft allein nicht ermitteln läßt.

EU-Vergleichswerte für 1989<sup>10</sup>:

- Landwirtschaftliche Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen: 115.549 Millionen ECU
- Forstwirtschaftliche Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen: 2.309 Millionen ECU  
(=Schätzwert, 2% der lw-Bruttowertschöpfung aus dem Mittelwert 1986-1988)
- Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft: 9,027.000 nach Jahresarbeitseinheiten
- Land- und forstwirtschaftliche Bruttowertschöpfung je land- und forstwirtschaftliche Jahresarbeitseinheit: 13.056 ECU

Zur Ermittlung der regionalen Werte für Österreich muß auf Schätzungen zurückgegriffen werden.

Für das Jahr 1989 stehen WIFO Berechnungen über die land- und forstwirtschaftliche Bruttowertschöpfung bundesländerweise zur Verfügung, mit denen Schätzungen nach Politischen Bezirken aus dem Jahr 1981 aktualisiert werden (JEGLITSCH 1989). Die Arbeitskrafteinheiten in der Land- und Forstwirtschaft werden unter Berücksichtigung des Nebenerwerbes aus der LBZ 1990 und der VZ 1991 ermittelt (Aufteilungsschlüssel siehe Kapitel 2.3)

Gebiete mit niedriger Wertschöpfung pro Arbeitskraft verteilen sich einerseits auf Regionen mit natürlichen Standortnachteilen (alpine Bereiche, Wald-, Mühlviertel), andererseits auf Regionen mit Strukturproblemen (Kleinstbetriebe). Gunstlagen im Alpenvorland und im Nordöstlichen Flach- und Hügelland sowie Gebiete mit stärkerer Betonung der Forstwirtschaft weisen höhere Werte auf.

<sup>10</sup> Statistische Grundzahlen der Gemeinschaft, EUROSTAT 1991



**Tabelle 3: Land- und forstwirtschaftliche Bruttowertschöpfung je land- und forstwirtschaftliche Arbeitskrafteinheit 1989, zu Marktpreisen nominal, nach Bundesländern**

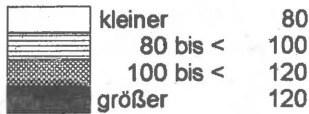
LFBWS/AKE	Österreich	B	K	N	O	S	St	T	V	W
ATS	153.138	135.118	147.016	175.908	160.267	144.210	133.640	120.537	118.224	365.550
ECU	10.511	9.274	10.091	12.074	11.000	9.898	9.173	8.273	8.114	25.090

1 ECU = 14,5695 ATS

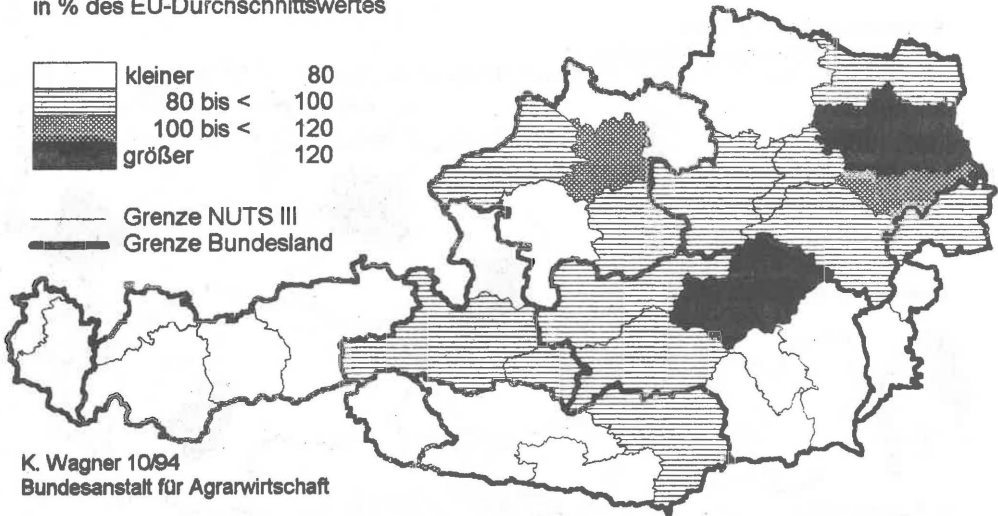
Quelle: WIFO 1991, ÖSTAT 1990, ÖROK 1989, eigene Berechnungen

**Karte 3: Land- und forstwirtschaftliche Bruttowertschöpfung je land- und forstwirtschaftliche Arbeitskrafteinheit in ECU, 1989, nach NUTS III-Gebieten, in Relation zum EU-Durchschnittswert**

LFW-Bruttowertschöpfung je LFW-Arbeitskrafteinheit, in % des EU-Durchschnittswertes



— Grenze NUTS III  
 — Grenze Bundesland



K. Wagner 10/94  
 Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

## 2.5 Bevölkerungsdichte, Bevölkerungswanderung

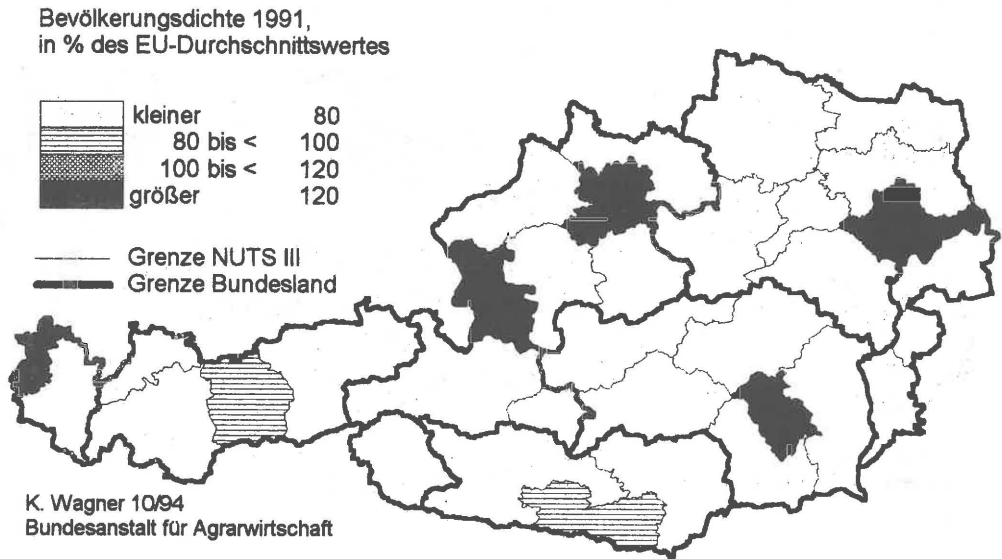
Die Bevölkerungsdichte und die Bevölkerungswanderung waren in der Verordnung aus dem Jahr 1988 nicht als Hauptkriterien angeführt, wurden aber in der Änderung dieser Verordnung von 1993 der Agrarquote und dem Agrareinkommen gleichgestellt. Deshalb werden Karten zu diesen beiden Indikatoren hier eingefügt.

Für regionalpolitische Zwecke ist besonders in Österreich die Besiedlungsdichte (Einwohner je km<sup>2</sup> Dauersiedlungsraum<sup>11</sup>) relevant. Da dieser Terminus in der EU jedoch nicht gebräuchlich ist, wird die Bevölkerungsdichte nach der gesamten Katasterfläche ermittelt. Dadurch ergeben sich relativ geringe Dichtewerte auch in jenen Gebieten, die in engen Talräumen bereits mit Verdichtungsproblemen konfrontiert sind.

Der EU-Vergleichswert für die Bevölkerungsdichte beträgt 146 Einwohner/km<sup>2</sup>, jener für Österreich 92 Einwohner/km<sup>2</sup>.

Nur in den dichter besiedelten Landeshauptstadtregionen (einschließlich Wien, Wiener Umland-Süd, Graz, Linz-Wels, Salzburg u. Umgebung, Rheintal-Bodenseegebiet, aber exklusive Innsbruck, Klagenfurt-Villach, St. Pölten und Nordburgenland) liegen die Dichtewerte über dem EU-Durchschnittswert.

**Karte 4: Bevölkerungsdichte 1991**  
nach NUTS III-Gebieten, in Relation zum EU-Durchschnittswert







Die Bevölkerungswanderung in der letztverfügbaren Periode (1981-1991) weist für weite Bereiche traditionell schwacher Regionen einen negativen Saldo aus. Nur prosperierende Regionen wie Wien und Wiener Umland, St. Pölten und Salzburg u. Umgebung weisen Werte über +5% auf.

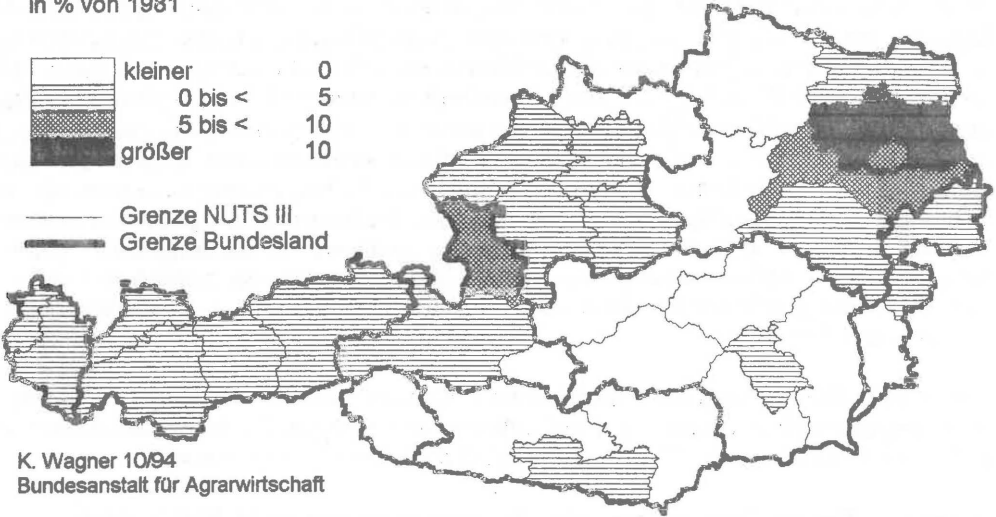
<sup>11</sup> Dauersiedlungsraum= Katasterfläche ohne Wald, Almen, Gewässer, Ödland, Gletscher

**Karte 5: Bevölkerungswanderung 1981-1991  
nach NUTS III-Gebieten**

Bevölkerungswanderung 1981-1991,  
in % von 1981

	kleiner	0
	0 bis <	5
	5 bis <	10
	größer	10

— Grenze NUTS III  
 Grenze Bundesland



K. Wagner 10/94  
 Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

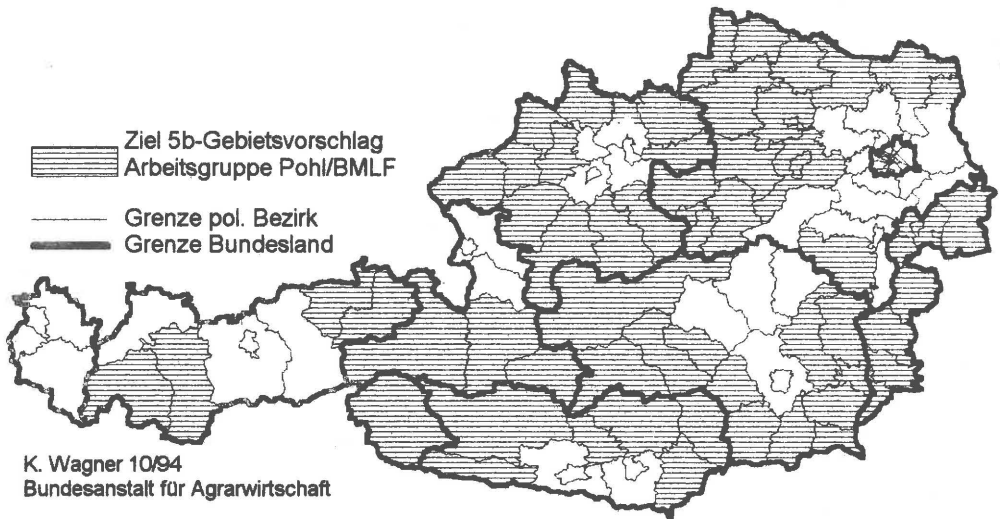
### 3 ZIEL 5B-GEBIETSARIANTEN

#### 3.1 Ziel 5b-Gebietsvorschlag der Arbeitsgruppe Pohl und des BMLF

Der Ziel 5b-Gebietsvorschlag der Arbeitsgruppe Pohl und des BMLF entspricht der Verordnung 2052 aus dem Jahr 1988. Aus diesem Grund umfaßte er alle **NUTS-III Gebiete**, welche die damals geltenden drei Hauptkriterien (unterdurchschnittliches Bruttoinlandsprodukt, niedriges Agrareinkommen und hohe Agrarquote) nach der damals aktuellen Datenlage erfüllten. Zusätzlich wurden auch jene **Politischen Bezirke** in den Vorschlag aufgenommen, die diese drei Kriterien erfüllten, wo aber das übergeordnete NUTS III-Gebiet insgesamt diese Kriterien nicht erfüllte. Darüber hinaus wurden keine Berechnungen angestellt, da die Hauptkriterien bereits für die Ebene der Politischen Bezirke teilweise aus Bundesländerwerten geschätzt werden mußten und eine weitere Untergliederung zu größeren Ungenauigkeiten geführt hätte. Es wurde darauf hingewiesen, daß in jenen Gebieten, die zumindest zwei der drei Abgrenzungskriterien erfüllten, eine weitere Überprüfung nach Nebenkriterien in Teilgebieten sinnvoll sei.

Allein unter Betrachtung der Hauptkriterien erreichte dieser Vorschlag ein Flächenmaß, das weit über dem Durchschnittswert der anderen EU-Mitgliedsstaaten lag (42 % der Einwohner und 71 % der Fläche Österreichs)<sup>12</sup>. (Vgl. Karte 6)

**Karte 6: Ziel 5b-Gebietsvorschlag der Arbeitsgruppe Pohl, BMLF 1992**



<sup>12</sup> Burgenland: zur Gänze; Niederösterreich: Mostviertel-Eisenwurzen, St. Pölten, Waldviertel, Weinviertel und der pol. Bez. Neunkirchen; Kärnten: Oberkärnten, Unterkärnten; Oberösterreich: Innviertel, Mühlviertel, Steyr-Kirchdorf, Traunviertel; Salzburg: Lungau, Pinzgau-Pongau; Steiermark: Liezen, Oststeiermark, West- und Südsteiermark, Westliche Obersteiermark; Tirol: Tiroler Oberland sowie die Pol. Bez. Kitzbühel und Kufstein; Vorarlberg: -; Wien -.

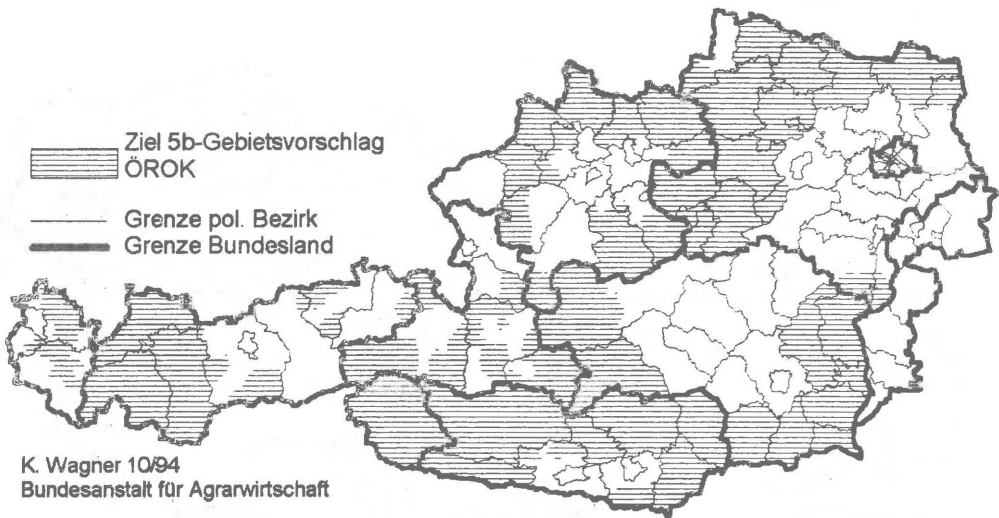
### 3.2 Ziel 5b-Gebietsvorschlag als Empfehlung der ÖROK

Die Abänderungen des Gebietsvorschlages in der Österreichischen Raumordnungskonferenz erfolgten unter mehreren Gesichtspunkten:

Einerseits sollte ein Ausgleich zwischen den Ressort- und Länderinteressen erfolgen, so sollte beispielsweise auch Vorarlberg ein Ziel 5b-Gebiet bekommen. Weitere Änderungen ergaben sich aus der Koordinierung mit den Fördergebieten nach anderen Zielkategorien. Das Burgenland stand als Ziel 1-Gebiet bereits fest. In einigen Gebieten wurde eine Beantragung als Ziel 2-Gebiet vorgezogen, obwohl diese auch - und zumeist besser belegbar - die Kriterien für Ziel 5b erfüllten. Innerhalb der Länder wurden kleinräumige Gebiete ausgetauscht, um der tatsächlichen Situation besser gerecht zu werden, als dies auf der Ebene der Politischen Bezirke und der NUTS III-Gebiete möglich ist.

Die Empfehlung der Österreichischen Raumordnungskonferenz, die als offizieller österreichischer Gebietsvorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaft übersandt wurde, umfaßte Gebiete mit einem Anteil von 27,4 % der Gesamtbevölkerung Österreichs (vgl. Karte 7).

**Karte 7: Ziel 5b-Gebietsvorschlag der ÖROK, 1993**

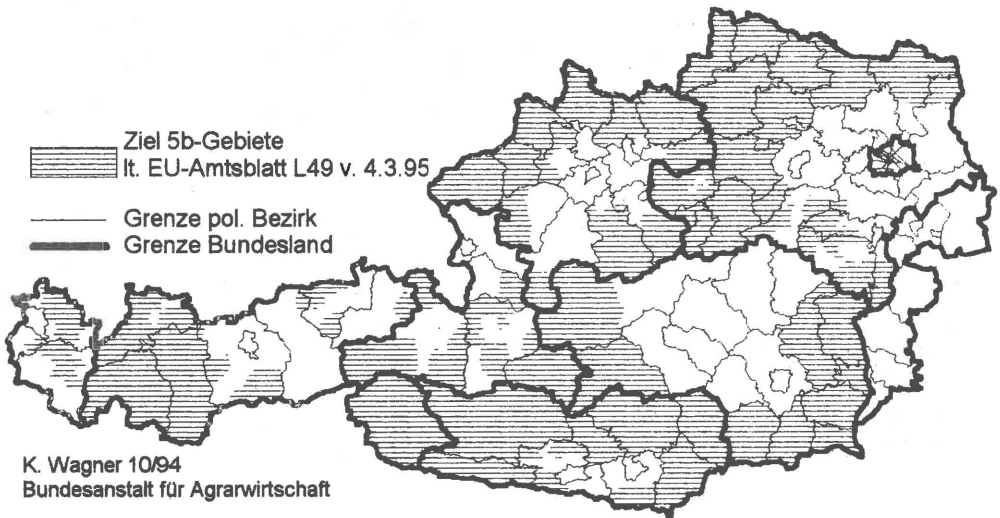


### 3.3 Von der EU-Kommission festgelegte Ziel 5b-Gebiete

Nach mehreren Verhandlungsrunden mit Mitgliedern der EU-Kommission über das Ausmaß und verschiedenste Varianten von Fördergebieten in Österreich wurde die in Karte 8 dargestellte Gebietskulisse als Ziel 5b-Fördergebiet akzeptiert, die 28,9% der Bevölkerung Österreichs erfaßt. Dies ist bei weitem der umfangreichste Prozentsatz in der EU (Entscheidung der EU-Kommission 95/37/EG, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 4.3.95, Nr. L 49/65, siehe Anhang).

Änderungen des offiziellen österreichischen Gebietsvorschlages betreffen den Bezug Ziel 2 - Ziel 5b. Da manche beantragte Ziel 2-Gebiete die Ziel 5b-Kriterien nach Meinung der EU-Kommission besser erfüllen als die Ziel 2-Kriterien, wurden - in Annäherung an den ersten Abgrenzungsvorschlag der Arbeitsgruppe Pohl - die Politischen Bezirke Gmünd und Braunau, Teile der Bezirke Neunkirchen, Wr. Neustadt, Klagenfurt und Villach als 5b-Gebiete eingestuft, sodaß nun die tatsächliche 5b-Gebietskulisse größer ist als die offiziell beantragte. Zu beachten ist, daß die Statutarstädte Krems und Amstetten nur zu einem Anteil von jeweils 30 % ihrer Einwohner in das 5b-Gebiet einbezogen sind.

**Karte 8: Ziel 5b-Gebiete für die Programmplanungsperiode bis 1999, fixiert in einer Entscheidung der EU-Kommission vom 17.2.95, Amtsblatt L49, 1995**



## 4 STRUKTURDATEN UND TYPISIERUNG DER ZIEL 5B-GEBIETE

### 4.1 *Evaluierung von Entwicklungsprogrammen in Ziel 5b-Gebieten*

Um eine bessere Ablaufkontrolle und Erhöhung der Effektivität und Effizienz der Entwicklungsprogramme zu gewährleisten, wird seit der Strukturfondsreform 1988 versucht, entsprechende Verfahren der Kontrolle und Bewertung einzusetzen. Die bisherige Praxis der Evaluierungsprojekte der EU-Mitgliedsländer und der Kommission selbst zeigt sehr große Unterschiede in der Methodik, in der Systematik und im Qualitätsniveau. Aus diesem Grund wurde für 1994-1999 das Forschungs- und Aktionsprogramm MEANS<sup>13</sup> ins Leben gerufen. In diesem Programm soll eine einheitliche und zweckentsprechende Methode der Evaluierung gefunden werden, gleichzeitig wird daraus ersichtlich, welche Phasen der Entwicklungsplanung bisher nicht entsprochen haben.

Nach dem Verständnis der EU-Kommission soll eine Evaluierung in allen Programmphasen einsetzen. Eine Ex-ante-Evaluierung soll bereits während der Programmherstellung erfolgen, ein Monitoring während der Umsetzung der Entwicklungsprogramme und eine Ex-post-Evaluierung sollen die Ergebnisse überprüfen. Dabei müssen die im Programm angestrebten Entwicklungsziele überprüft werden, und zwar auf ihre Relevanz bezüglich der jeweiligen regionalen Probleme und Bedürfnisse, auf die Kohärenz der eingesetzten Mittel und auf die Effizienz im Verhältnis der eingesetzten Mittel zu den erzielten Ergebnissen.

In jedem Schritt der Evaluierung sind andere Methoden anzuwenden. Die Verwaltung, die Finanzströme und der Einsatz der Finanzen werden bereits sehr genau kontrolliert. Fachliche Kontrollen bereiten - vor allem auf regionaler Ebene - Probleme, wie z.B. fehlende Quantifizierungsmöglichkeiten des Zielerreichungsgrades oder oftmals nicht eindeutig nachvollziehbare Ursache-Wirkung-Beziehungen. Nebenwirkungen und nicht beabsichtigte Wirkungen müssen in die Evaluierung einbezogen werden.

### 4.2 *Ausgangssituation der Ziel 5b-Gebiete vor Einsetzen der 5b-Entwicklungsmaßnahmen*

Um eine Evaluierung der Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in den Ziel 5b-Gebieten zu ermöglichen, werden an dieser Stelle die Ausgangssituation und der aktuelle Trend in den Regionen anhand verschiedener Strukturdaten beschrieben. Wenn die Programme gegriffen haben und neues statistisches Material vorliegt, muß überprüft werden, wie sich die Situation und die Trends verändert haben, vor allem in Relation zu den österreichischen Durchschnittswerten.

In der folgenden Betrachtung wurden die Städte Krems und Amstetten, die nur teilweise zum Ziel 5b-Gebiet gehören, zur Gänze **nicht** berücksichtigt, da viele statistische Daten unterhalb der Gemeindeebene kaum zugänglich sind.

---

<sup>13</sup> MEANS: Methoden zur Bewertung der strukturpolitischen Aktionen

## 4.2.1 Flächennutzung

## Karte 9

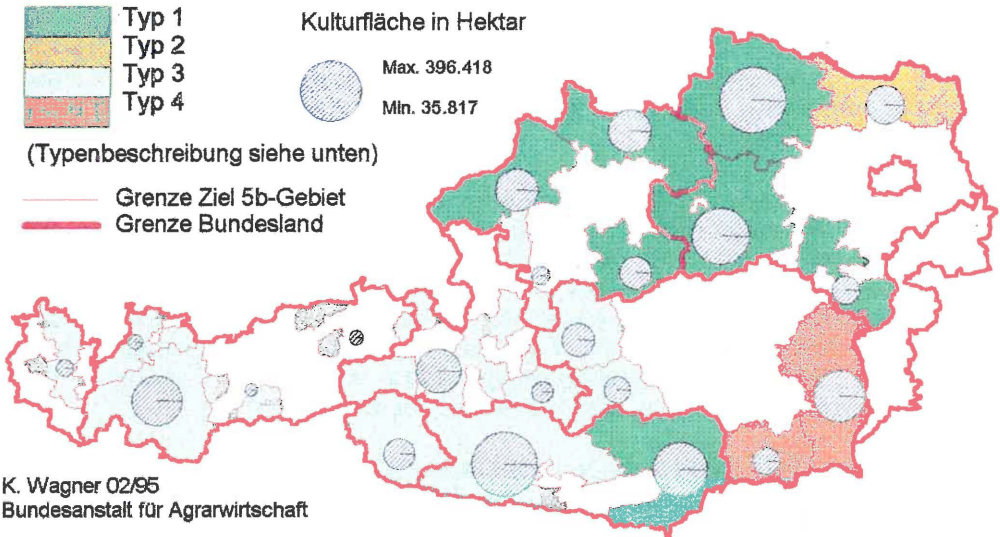
Ziel 5b-Gebiete - Typisierung  
Flächennutzung

Tabelle 4: Flächennutzung

Gebietstyp	Anteil an der Gesamtfläche 1990 (%)				Anteil an den Gesamt-Großvieheinheiten 1990 (%)	
	Grünland	Wald	Weizen	Körnermais	Schweine	Geflügel
1	22,9	48,7	3,3	1,9	19,8	12,9
2	0,8	14,1	20,4	4,5	79,7	6,8
3	28,4	37,5	0,1	0,0	6,2	3,7
4	19,2	46,8	1,5	13,3	48,8	20,3
Ziel 5b-Gebiete	22,7	41,0	2,8	2,5	25,8	15,1
Österreich	19,9	42,4	3,9	2,7	28,3	14,3

Die österreichischen Ziel 5b-Gebiete sind dem Landschaftscharakter entsprechend sehr unterschiedlich genutzt. Vier Grundtypen lassen sich identifizieren:

Im Gebietstyp 1 (Waldviertel, Mostviertel, Mühlviertel, Innviertel, Steyr-Kirchdorf, NÖ-Süd und Unterkärnten) sind die verschiedenen Flächenanteile bzw. Anteile an den Großvieheinheiten ungefähr im österreichischen Durchschnitt verteilt.



Das Weinviertel stellt als eigener Gebietstyp (2) unter den Ziel 5b-Gebieten einen Sonderfall dar. Als einziges Ziel 5b-Gebiet liegt es im Hauptproduktionsgebiet Nord-östliches Flach- und Hügelland. Dementsprechend steht die Ackernutzung, und hier vor allem der Weizenanbau, gemeinsam mit der Schweinehaltung gegenüber der Grünlandnutzung und der Forstwirtschaft stark im Vordergrund.

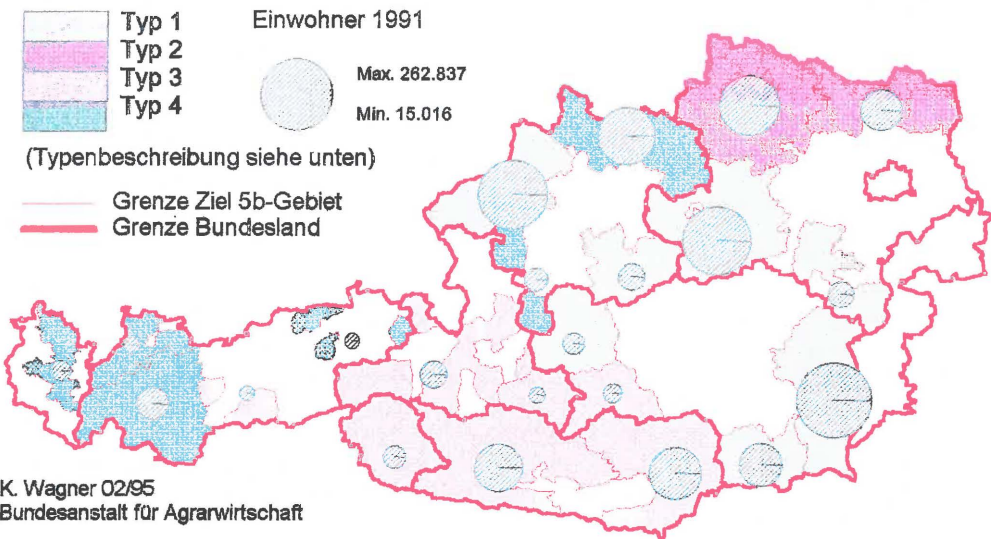
Der Gebietstyp 3 umschreibt die alpinen Bereiche unter den 5b-Gebieten mit überwiegender Grünlandnutzung.

Im Gebietstyp 4 sind die Süd- und Oststeiermark zusammengefaßt, hier sind die Schweine- und Geflügelhaltung sowie als Vorbedingung der Körnermaisbau stark überdurchschnittlich ausgeprägt. Die Grünland- und Waldanteile liegen im österreichischen Durchschnitt.

#### 4.2.2 Demographie

##### Karte 10

##### Ziel 5b-Gebiete - Typisierung Demographie



Wie aus der Karte und der Tabelle hervorgeht, verzeichnen die ländlichen Ziel 5b-Gebiete noch einen relativ hohen Anteil an Jugendlichen, der jedoch abnimmt. Die Geburtenbilanz ist noch positiv, die Wanderungsbilanz und die Entwicklung der unter Fünfzehnjährigen sind jedoch negativ .

Der Gebietstyp1 (Gebiete im Alpenvorland, in den Voralpen und im Südosten) entspricht im großen und ganzen den Mittelwerten der 5b-Gebiete. Der Gebietstyp 2 (Weinviertel, Waldviertel) ist besonders durch einen hohen Anteil an der Altersklasse der über Sechzigjährigen gekennzeichnet und der dadurch bedingten rückläufigen Zahl der unter Fünfzehnjährigen; Geburtenbilanz und Wanderungsbilanz sind negativ und damit gegenläufig zum gesamtösterreichischen Trend.

Im Gebietstyp 3 (alpine Bereiche vor allem in Salzburg und Kärnten) hat die Zahl der unter Fünfzehnjährigen stark abgenommen, allem Anschein nach bedingt durch eine relativ hohe Abwanderungsrate.

Der Gebietstyp 4 (Gebiete in Tirol und Vorarlberg, zusätzlich Mühlviertel und Oö. Salzkammergut) verzeichnet einen hohen Anteil der unter Fünfzehnjährigen und eine relativ geringe Abnahme dieser Altersklasse 1981 bis 1991; Geburten- und Wanderungsbilanz sind positiv, die Zahl der über Sechzigjährigen hat überdurchschnittlich zugenommen.

**Tabelle 5: Demographie**

Gebietstyp	Anteil an der Gesamtbevölkerung 1991 (%)		Entwicklung 1981-1991 (Differenz in % von 1981)		Bilanz 1981-1991 (Differenz in % von 1981)	
	unter 15 Jahre	über 60 Jahre	unter 15 Jahre	über 60 Jahre	Geburten	Wanderung
1	19,9	19,2	-11,7	15,1	2,8	0
2	17,4	23,3	-16,5	3,2	-2,8	-0,7
3	20,8	17,6	-15,1	21,2	5,2	-2,8
4	22,2	16,1	-6,1	20,7	7,1	1,1
Ziel 5b-Gebiete	20,6	18,2	-11,7	17,5	4,2	-0,6
Österreich	17,4	20,1	-10,2	7,6	0,31	2,87

#### 4.2.3 Wirtschaft, allgemein

Die allgemeine Wirtschaftslage ist in den Ziel 5b-Gebieten Österreichs vor allem durch das sehr geringe Gemeindesteueraufkommen je Einwohner und durch das hohe Arbeitsplatzdefizit in diesen Regionen gekennzeichnet. Die Land- und Forstwirtschaft nimmt noch recht hohe Anteile der Gesamtbeschäftigten ein, auch wenn in den vorliegenden Zahlen nur der Haupterwerb berücksichtigt ist. Das Gaststätten- und Beherbergungswesen ist leicht überdurchschnittlich vertreten, die Entwicklung dieses Sektors bleibt jedoch in den Ziel 5b-Gebieten hinter der gesamtösterreichischen Entwicklung zurück.

Im Gebietstyp 1 (Innviertel, Oö. Salzkammergut, Steyr-Kirchdorf, Mostviertel, Unterkärnten, Süd- und Oststeiermark) hat die Entwicklung im Gaststätten- und Beherbergungswesen einen überdurchschnittlichen Verlauf genommen, sonst liegen die Werte im Durchschnitt der 5b-Gebiete.

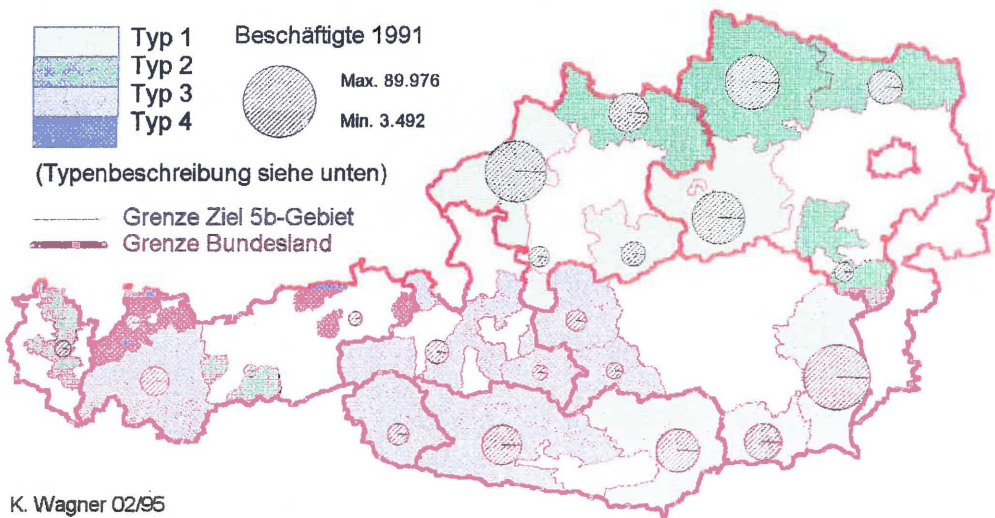
Der Gebietstyp 2 (NÖ-Süd, Weinviertel, Waldviertel, Mühlviertel, Sellrain und Wipptal, Vorarlberg) ist durch eine eher schwache Entwicklung im Fremdenverkehrssektor gekennzeichnet, bei gleichzeitig hohem Arbeitsplatzdefizit und der niedrigsten Steuerquote pro Einwohner unter den 5b-Gebieten.

Der Gebietstyp 3 ( die überwiegende Zahl der alpinen Bereiche) zeigt einen hohen Anteil der Beschäftigten im Gaststätten- und Beherbergungswesen, allerdings nur eine sehr geringe positive Entwicklung dieses Sektors, ein geringes Arbeitsplatzdefizit und eine relativ hohe Steuerquote pro Einwohner.

Der Gebietstyp 4 (Außerfern und Teile des Tiroler Unterlandes) weist eine sehr geringe Agrarquote auf, bei der gleichzeitig höchsten Steuerquote pro Einwohner innerhalb der 5b-Gebiete, die jedoch noch immer unter dem Österreichdurchschnitt liegt.

### Karte 11

#### Ziel 5b-Gebiete - Typisierung Wirtschaft, allgemein



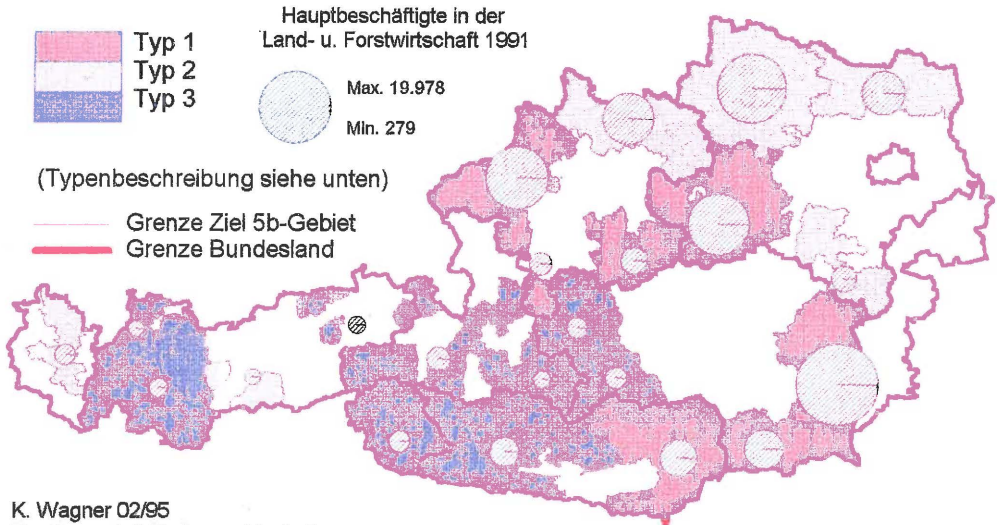
K. Wagner 02/95  
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Tabelle 6: Wirtschaft, allgemein

Gebietstyp	Anteil an den Gesamtbeschäftigten 1991 (% ,Arbeitsort, Haupterw.)		Entwicklung 1981-1991 (Differenz in % von 1981)		Arbeitsplatzdefizit 1991	Gemeindesteuer/EW 1992
	Land- u. Forstwirtschaft	Gaststätten, Beherbergung	Land- u. Forstwirtschaft	Gaststätten, Beherbergung	in % der Beschäftigten am Wohnort	in % des Österreich-Durchschnittes
1	16,7	5,9	-28,5	20,2	-24,3	66,8
2	19,8	8,1	-30,3	9,1	-37,4	50,3
3	11,0	12,0	-29,2	2,0	-17,9	82,5
4	8,4	21,6	-29,4	8,6	-23,3	89,0
Ziel 5b-Gebiete	16,9	7,2	-28,9	12,5	-26,0	63,7
Österreich	6,3	5,7	-27,0	22,0	-	100,0

## 4.2.4 Land- und Forstwirtschaft, Arbeitskräfte

Karte 12

Ziel 5b-Gebiete - Typisierung  
Land- und Forstwirtschaft - Arbeitskräfte

K. Wagner 02/95  
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Tabelle 7: Land- und Forstwirtschaft, Arbeitskräfte

Gebietstyp	Anteil an den Gesamtbeschäftigten der Land- und Forstwirtschaft 1990 (%)			Entwicklung des Anteiles 1980 - 1990 (Differenz in % von 1980)		
	Frauen	Nicht ständige bzw. fallweise	Familienfremde	Frauen	Nicht ständige bzw. fallweise	Familienfremde
1	44,6	48,3	5,2	-9,4	8,8	42,5
2	41,9	38,6	9,1	-14,3	5,4	22,2
3	38,9	47,9	6,9	-18,5	17,9	48,6
Ziel 5b-Gebiete	43,9	43,2	6,5	-11,0	9,6	33,6
Österreich	43,6	43,4	8,4	-11,5	6,9	24,0

Die Struktur der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in den Ziel 5b-Gebieten weicht von der gesamtösterreichischen Struktur etwas ab. Einerseits ist der Anteil an familienfremden Arbeitskräften sehr gering, andererseits nimmt der Anteil an nicht ständigen Arbeitskräften zu. Dies weist auf den verspäteten Prozeß der sektoralen Verschiebung der Beschäftigten in den 5b-Gebieten gegenüber den besser entwickelten Regionen hin.

Innerhalb der 5b-Gebiete sind im wesentlichen drei Typen zu unterscheiden. Im Gebietstyp 1 (Innviertel, Oö. Salzkammergut, Steyr-Kirchdorf, Mostviertel, Unterkärnten, Süd- und Oststeiermark) ist der Frauenanteil und der Anteil an nicht ständigen Arbeitskräften am höchsten, gleichzeitig verzeichnet der Frauenanteil nur geringe Abnahmen.

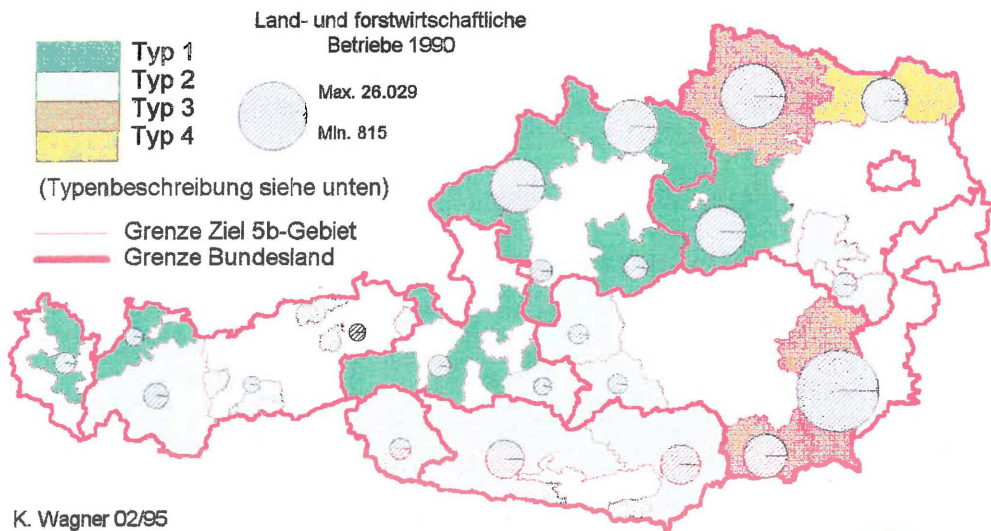
Im Gebietstyp 2 (Vorarlberg, Sellrain und Wipptal, Mühlviertel, Waldviertel, Weinviertel und NÖ-Süd) ist der Anteil an familienfremden Arbeitskräften hoch und nimmt nicht so stark zu wie in den anderen Gebietstypen. Der Anteil an Frauen hat in der letzten Dekade recht stark abgenommen. Der Trend zu nicht ständigen Arbeitskräften (bei einem relativ geringen Anteil 1990) ist nur gering ausgeprägt.

Der Gebietstyp 3 (im wesentlichen die alpinen Bereiche) verzeichnet den relativ geringsten Frauenanteil und gleichzeitig starke Abnahmen dieses Anteiles, während der relativ hohe Anteil an nicht ständigen Arbeitskräften in der letzten Dekade starke Zunahmen aufweist. Dies bedeutet eine Abwanderung aus dem Haupterwerb Landwirtschaft in jene Gebiete, in denen die Agrarquote bereits vergleichsweise niedrig ist und Alternativen durch die Tourismuswirtschaft gegeben sind.

#### 4.2.5 Land- und Forstwirtschaft, Betriebsformen

##### Karte 13

#### Ziel 5b-Gebiete - Typisierung Land- und Forstwirtschaft, Betriebsformen



K. Wagner 02/95  
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft



**Tabelle 8: Land- und Forstwirtschaft, Betriebsformen**

Gebietstyp	Anteil an den Betriebsformen 1990 (%)					
	Marktfruchtbetriebe	Futterbaubetriebe	Veredlungsbetriebe	lw. Gemischtbetriebe	Forstbetriebe	Kombinationsbetriebe
1	2,8	57,6	2,9	2,2	20,6	13,9
2	1,2	30,2	0,7	1,6	23,8	42,1
3	14,5	27,7	7,7	13,6	12,9	13,3
4	47,1	0,5	2	6,6	1,6	1,0
Ziel 5b-Gebiete	10,7	38,3	4,3	6,4	16,0	16,9
Österreich	14,0	33,1	4,0	7,3	17,1	15,9

In den Ziel 5b-Gebieten Österreichs sind die Marktfruchtbetriebe zu geringeren und die Futterbaubetriebe zu höheren Anteilen vertreten, als es dem österreichischen Durchschnitt entspricht.

Der Gebietstyp 1 (Vorarlberg, Außerfern, Pinzgau-Pongau, Innviertel, Mühlviertel, Oö. Salzkammergut, Steyr-Kirchdorf, Mostviertel) umschreibt Regionen, in denen Futterbaubetriebe stark vorherrschen, gleichzeitig verzeichnen Forstbetriebe überdurchschnittlich hohe Anteile.

Im Gebietstyp 2 (die restlichen alpinen Bereiche) sind Futterbaubetriebe, Forstbetriebe und Kombinationsbetriebe zu ungefähr gleichen Prozentsätzen vertreten, die übrigen Betriebsformen spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Der Gebietstyp 3 faßt das Waldviertel mit der Süd- und Oststeiermark zusammen, hier ist ein Gemisch aller Betriebsformen zu jeweils nennenswerten Anteilen zu finden.

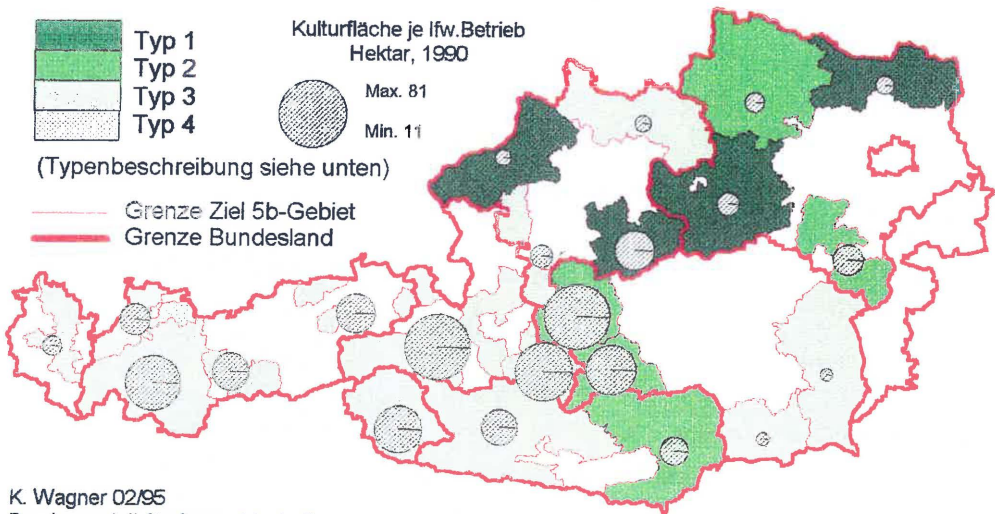
Einen eigenen Gebietstypus (Nr. 4) innerhalb der 5b-Gebiete bildet das Weinviertel, da hier der Anteil an Marktfruchtbetrieben markant hoch ist.

#### 4.2.6 Land- und Forstwirtschaft, Betriebsgrößen, Erwerbsarten

**Tabelle 9: Land- und Forstwirtschaft, Betriebsgrößen, Erwerbsarten**

Gebietstyp	Anteil an den Betriebsgrößenklassen nach dem Standarddeckungsbeitrag 1990 (%)		Anteil der Nebenerwerbsbetriebe 1990 (%)		Entwicklung der Nebenerwerbsbetriebe	Anteil der Betr. in der Erschwerniszone 3 + 4
	300.000 - 600.000 öS	600.000 - 1.500.000 öS	Betriebe	Fläche	Fläche '80-'90 (Diff. in % v. 80)	Betriebe 1990 (%)
1	22,3	7,8	53,9	23,3	4,0	12,2
2	17,6	3,1	54,2	24,9	28,9	29,7
3	9,3	1,0	63,8	35,8	20,9	35,3
4	0,7	0,1	85,8	73,9	5,6	31,6
Ziel 5b-Gebiete	15,8	3,8	59,2	31,6	19,4	17,2
Österreich	15,4	4,8	59,5	28,6	18,2	14,3

## Karte 14

Ziel 5b-Gebiete - Typisierung  
Land- und Forstwirtschaft, Betriebsgrößen, Erwerbsarten

Die Anteile an den Betriebsgrößenklassen, Erwerbsarten und Betrieben in Erschwerniszonen weichen in den 5b-Gebieten insgesamt nur unwesentlich von den österreichischen Durchschnittswerten ab.

Der Gebietstyp 1 (Innviertel, Steyr-Kirchdorf, Mostviertel, Weinviertel) zeigt den höchsten Anteil an größeren, potenten Betrieben und einen relativ geringen Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Nebenerwerbsbetrieben, auch die Tendenz zum Nebenerwerb bezüglich der Fläche ist sehr gering.

Der Gebietstyp 2 (Waldviertel, NÖ-Süd, alpine Bereiche der Steiermark, Unterkärnten) liegt annähernd bei den Durchschnittswerten bezüglich Betriebsgröße und Erwerbsart, zeigt aber einen ausgeprägten Trend zum Nebenerwerb.

Im Gebietstyp 3 werden alpine Bereiche mit dem Mühlviertel und der Süd- und Oststeiermark zusammengefaßt. Hier sind die größeren Betriebe zu nur geringen Anteilen vertreten, der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe ist nach der Zahl der Betriebe sowie nach der Fläche recht hoch, die Tendenz zum Nebenerwerb ist weiterhin gegeben. Hier ist der höchste Anteil an Betrieben in den Erschwerniszonen 3 und 4 festzustellen.

Der Gebietstyp 4 wird nur vom Gebiet Außerfern gebildet, das kaum große land- und forstwirtschaftliche Betriebe vorweisen kann und extrem hohe Anteile an Nebenerwerbsbetrieben verzeichnet, sodaß sich der Trend zum Nebenerwerb kaum mehr fortsetzen kann.

#### 4.2.7 Land- und Forstwirtschaft, Produktivität

##### Karte 15

#### Ziel 5b-Gebiete - Typisierung Land- u. Forstwirtschaft - Produktivität

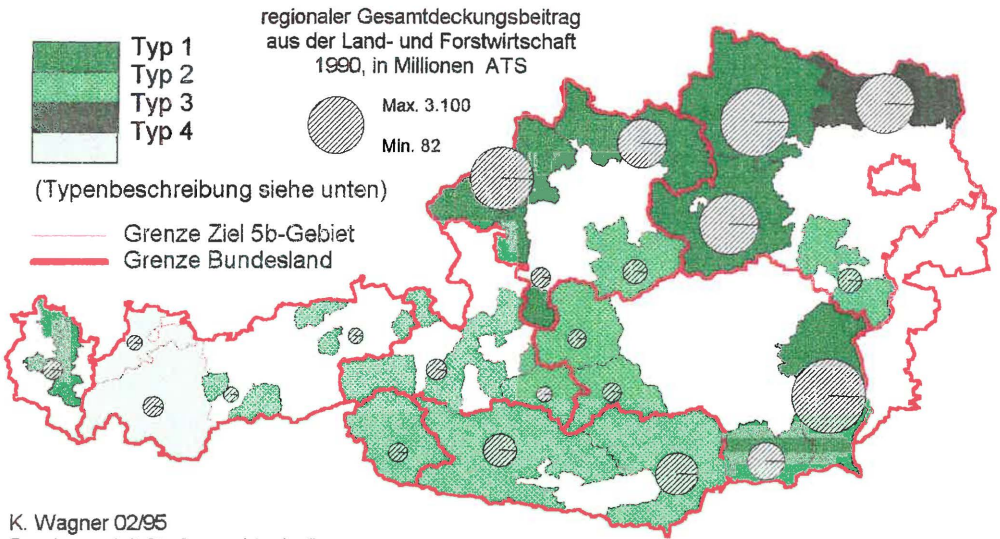


Tabelle 10: Land- und Forstwirtschaft, Produktivität

Gebietstyp	Produktivität 1990 (Deckungsbeitragssumme in öS)		
	je Betrieb	je ha Kulturfläche	je Arbeitskrafteinheit
1	133.000	7.900	135.000
2	133.000	2.700	146.000
3	206.000	11.300	231.000
4	73.000	1.500	136.000
Ziel 5b-Gebiete	139.000	5.400	146.000
Österreich	148.000	5.600	152.000



Die Produktivitätskennwerte (Deckungsbeitragssumme je land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, je Flächeneinheit und je Arbeitskrafteinheit) liegen in den Ziel 5b-Gebieten insgesamt etwas unter den österreichischen Mittelwerten, streuen jedoch stark innerhalb der 5b-Gebiete.

Im Gebietstyp 1 (Vorarlberg, Innviertel, Oö. Salzkammergut, Mühlviertel, Waldviertel, Mostviertel, Süd- und Oststeiermark) fällt die relativ hohe Flächenproduktivität bei sehr geringer Arbeitsproduktivität und mittlerer betrieblicher Produktivität auf.

Der Gebietstyp 2 (Sellrain, Tiroler Unterland, Osttirol, Salzburger und Kärntner Gebiete, alpine Bereiche Oberösterreichs, Niederösterreichs und der Steiermark) verzeichnet hingegen eine sehr niedrige Flächenproduktivität und eine durchschnittliche Arbeitsproduktivität.

Das Weinviertel bildet allein den Gebietstyp 3 mit sehr hohen Werten in allen Bereichen der Produktivität, auch im Österreich-Vergleich.

Der Gebietstyp 4 umfaßt das Außerfern und das Tiroler Oberland mit extrem niedrigen Produktivitätswerten in allen Bereichen.

## 5 ZUSAMMENFASSUNG

Im ~~ersten Teil des Berichtes~~ werden die Grundlagen und Datenberechnungen erläutert, die zur Abgrenzung der Ziel 5b-Fördergebiete in Österreich nach den EU-Strukturfonds geführt haben. Dabei waren ein niedriges Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, eine hohe Agrarquote und ein niedriges Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft ausschlaggebend. Zusätzlich lassen die EU-Verordnungen jedoch Freiraum für die Anwendung weiterer Abgrenzungskriterien. Nach verschiedenen Verhandlungsvorlagen, die im Bericht enthalten sind, wurde von der EU-Kommission eine Gebietskulisse als 5b-Gebiet eingestuft, die ~~um 29 Prozent~~ <sup>20</sup> der Einwohner Österreichs erfaßt und somit auch alle bisher in Österreich als regionalwirtschaftliche Problemgebiete erkannten Regionen in Grenzgebieten oder im inneralpinen Bereich miteinbezieht.

Im ~~zweiten Teil des Berichtes~~ werden die ~~nur~~ tatsächlich genehmigten Ziel 5b-Gebiete nach verschiedensten Datensätzen typisiert, um die sehr unterschiedlichen Problemlagen in den ~~einzelnen~~ Gebieten hervorzukehren und gleichzeitig Anhaltspunkte für eine zu einem späteren Zeitpunkt notwendige Evaluierung der Ziel 5b-Fördermaßnahmen zu geben.

Die ~~sehr unterschiedliche~~ Ausgangssituation hinsichtlich Demographie, Flächennutzung, allgemeiner Wirtschaftslage, Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte und Betriebe sowie unterschiedliche Probleme der land- und forstwirtschaftlichen Produktivität machen jeweils unterschiedliche Strategien zur Verbesserung der Situation in den ~~einzelnen~~ Gebieten notwendig.

## SUMMARY

*In the first part of the report, the basic tenets and data calculations which led to the demarcation of the Objective 5b areas in Austria - in accordance with the EU-Structural Funds - are explained. The decisive factors for this purpose are a low per capita GDB, a high farm quota and a low farm income. The EU prescriptions, however, provide room for further demarcation criteria. According to various proposals which are presented in the report, and as classified by the EU-Commission, on the whole ca. 29 percent of Austria's population reside in Objective 5b areas. This includes all previously determined economically disadvantaged areas in the border zones and the inner Alpine Regions.*

*In the second part of the report, the areas accepted as Objective 5b are decomposed according to certain criteria in order to emphasize the very diverse problems encountered in the individual areas and at the same time to provide a starting point for the necessary future evaluation of the measures undertaken to achieve Objective 5b.*

*The very different situations with respect to demography, land-use, general economic structure, structure of labour force and firms in agriculture and forestry as well as problems of productivity, call for different strategies to improve the situation in particular areas.*

## 6 LITERATUR

EUROSTAT, Landwirtschaft - Statistisches Jahrbuch 1990, Luxemburg

EUROSTAT, Statistische Grundzahlen der Gemeinschaft, 28. Ausgabe, Luxemburg 1991, 1993

Holzinger, E.: Programm-Evaluation, Schriften zur Regionalpolitik und Raumplanung Nr. 23, Bundeskanzleramt, Wien 1993

Holzinger, E.(Hrsg.) Programm-Evaluation - Patentrezept für Effizienz, Österreichisches Institut für Raumplanung, Wien 1994

Jeglitsch, H.: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung nach Bezirken, ÖROK Schriftenreihe Nr. 72, Wien 1989

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Strukturfonds der Gemeinschaft 1994 - 1999, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg 1993

ÖSTAT, Land- und Forstwirtschaftliche Betriebszählung 1990, Wien

ÖSTAT, Volkszählung 1991, Wien

Österreichische Raumordnungskonferenz, Empfehlungen Nr. 40, Schriftenreihe 67 a, Wien 1993

Pohl, B.: EU - Förderung II, Facts & Features der Bundesanstalt für Bergbauernfragen Nr. 16, Wien 1994

Schindegger, F. und Tödtling-Schönhofer, H.: EG-Integration und österreichische Raumordnungspolitik, Schriften zur Regionalpolitik und Raumplanung 21, Bundeskanzleramt, Wien 1992

## 7 ANHANG

Tabelle A.1: Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner

NUTS III-Gebiete		1	2	3
		1989	1989	1989-1990
		KKP	EU=100	KKP, EU=100
111	Mittelburgenland	10.452	61	60
112	Nörtl. Bgld.	12.075	70	70
113	Südl. Bgld.	9.876	57	59
121	Mostviertel-Eisenw.	12.416	72	75
122	Niederösterreich. Süd	13.905	81	80
123	St. Pölten	15.386	89	91
124	Waldviertel	13.177	76	78
125	Weinviertel	9.533	55	61
126	Wiener Umland-Nord	16.037	93	83
127	Wiener Umland-Süd	22.861	133	147
131	Wien	25.352	147	149
211	Klagenfurt-Villach	18.377	107	108
212	Oberkärnten	12.830	74	76
213	Unterkärnten	9.922	58	58
221	Graz	20.226	117	116
222	Liezen	12.187	71	70
223	Östl. Obersteiermark	13.983	81	80
224	Oststeiermark	9.385	54	55
225	West- u. Südsteierm.	10.076	58	58
226	Westl. Obersteierm.	12.021	70	70
311	Innviertel	10.996	64	65
312	Linz-Wels	25.345	147	158
313	Mühlviertel	9.139	53	47
314	Steyr-Kirchdorf	14.658	85	86
315	Traunviertel	14.371	83	84
321	Lungau	11.937	69	72
322	Pinzgau-Pongau	15.453	90	93
323	Salzburg u. Umgebung	22.573	131	132
331	Außerfern	19.448	113	114
332	Innsbruck	20.791	121	122
333	Osttirol	12.427	72	74
334	Tiroler Oberland	13.758	80	81
335	Tiroler Unterland	17.867	104	105
341	Bludenz-Bregenzer W.	17.383	101	93
342	Rheintal-Bodenseeg.	21.390	124	113
<b>Österreich</b>		<b>17.948</b>	<b>104</b>	<b>105</b>

- 1 Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft 1992, nach Kaufkraftparitäten  
2 Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft 1992, in % des EU-Durchschnittswertes  
3 Berechnungen von EUROSTAT auf Basisdaten des ÖSTAT, 1994

Tabelle A.2: unterschiedliche Berechnungen zur Agrarquote

		1	2	3	4
NUTS III-Gebiete		Agrarquoten:			
		Var. 1	Var. 2	Var. 3	Var. 4
		1990	1989	1991	1991
111	Mittelburgenland	34,3	16,6	20,6	11,6
112	Nörtl. Bgld.	24,3	14,9	17,9	12,7
113	Südl. Bgld.	28,3	16,6	18,2	9,7
121	Mostviertel-Eisenwurzen	23,8	17,3	19,6	16,5
122	Niederösterr. Süd	9,7	7,4	8,5	6,9
123	St. Pölten	12,4	9,9	9,6	8,3
124	Waldviertel	27,2	21,9	23,1	19,0
125	Weinviertel	26,0	22,1	27,1	22,6
126	Wiener Umland-Nord	11,6	8,6	12,9	11,2
127	Wiener Umland-Süd	5,1	3,9	4,7	4,2
131	Wien	0,4	1,4	1,1	1,0
211	Klagenfurt-Villach	6,7	5,5	4,7	3,4
212	Oberkärnten	19,7	13,7	12,5	8,7
213	Unterkärnten	21,9	15,1	15,7	12,0
221	Graz	4,8	4,6	3,8	3,0
222	Liezen	14,1	11,7	12,4	10,3
223	Östl. Obersteiermark	5,7	5,5	6,1	5,1
224	Oststeiermark	35,3	23,3	28,1	22,3
225	West- u. Südsteierm.	28,2	17,6	20,6	15,4
226	Westl. Obersteierm.	15,2	12,8	12,9	11,0
311	Innviertel	22,8	16,0	19,8	16,1
312	Linz-Wels	3,9	4,1	3,9	3,2
313	Mühlviertel	32,1	18,4	26,4	19,9
314	Steyr-Kirchdorf	12,5	10,9	10,7	8,9
315	Traunviertel	11,9	9,2	9,4	7,0
321	Lungau	22,3	16,6	15,9	11,7
322	Pinzgau-Pongau	10,6	8,6	9,1	7,4
323	Salzburg u. Umgebung	5,3	4,7	4,7	4,0
331	Außerfern	10,6	7,8	5,9	2,8
332	Innsbruck	3,9	3,3	3,1	2,4
333	Osttirol	18,0	14,5	14,1	10,6
334	Tiroler Oberland	16,8	10,5	8,9	4,0
335	Tiroler Unterland	11,5	9,4	8,6	6,9
341	Bludenz-Bregenzener W.	10,5	8,0	7,6	5,0
342	Rheintal-Bodenseeg.	3,2	2,4	2,8	2,1
<b>Österreich</b>		<b>10,1</b>	<b>8,2</b>	<b>7,9</b>	<b>6,3</b>
<b>EU</b>		<b>10</b>	<b>6,9</b>	<b>6,9</b>	<b>6,2</b>

1 Agrarquote 1990, Schätzung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft 1992 zur 5b-Abgrenzung, nach Arbeitskräfteinheiten der LBZ 90, Mikrozensus 90 und Volkszählung 81

2 Agrarquote 1989, Schätzung ÖSTAT für EUROSTAT, 1994, LFW Hauptbeschäftigte aus LBZ 90, insg. Beschäftigte aus VZ 91

3 Agrarquote 1991, Schätzung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft 1994 nach LBZ 90, (Nebenberuf. nach AKE) und VZ 91 (insg. Beschäftigte und hauptberuf. in LFW)

4 Agrarquote 1991, hauptberuflich Beschäftigte in LFW nach VZ 91, am Arbeitsort

unter dem EU-Vergleichswert

EU-Vergleichswerte: 1: Annahme, 2: Arbeitskräfteinheiten, insg. Beschäftigte 1991, 3: Arbeitskräfteinheiten, insg. Beschäftigte 1991, 4: offiz. Quote 91, EUROSTAT

Tabelle A.3: Agrareinkommen, Bevölkerungsdichte, Bevölkerungswanderung

NUTS III-Gebiete		1	2	3	4	5
		Land- u. fortwirtschaftliche Bruttowertschöpfung / lfw. Arbeitskräfteinheit			Bevölkerungs- dichte	Bevölkerungs- wanderung
		1989		1989 - 1991	1991	1981-1991
		ECU	EU=100	EU=100	EU=100	EW in % v.1981
111	Mittelburgenland	10.332	79,1	79,9	38,3	0,3
112	Nörtl. Bgld.	10.613	81,3	82,0	50,9	3,8
113	Südl. Bgld.	7.331	56,1	56,7	47,1	-0,1
121	Mostviertel-Eisenw.	11.597	88,8	91,3	47,4	-1,0
122	Niederösterr. Süd	11.097	85,0	87,4	48,5	4,1
123	St. Pölten	12.567	96,3	99,0	76,6	5,6
124	Waldviertel	10.210	78,2	80,4	33,5	-2,3
125	Weinviertel	12.300	94,2	96,9	35,0	1,8
126	Wiener Umland-Nord	17.367	133,0	136,8	63,6	13,3
127	Wiener Umland-Süd	13.240	101,4	104,3	136,4	9,3
131	Wien	25.114	192,4	206,9	2530,7	5,6
211	Klagenfurt-Villach	9.257	70,9	68,0	88,2	3,1
212	Oberkärnten	8.289	63,5	60,9	21,7	-1,2
213	Unterkärnten	12.074	92,5	88,7	32,5	-2,7
221	Graz	7.305	56,0	55,1	195,4	3,4
222	Liezen	10.785	82,6	81,4	17,2	-1,0
223	Östl. Obersteiermark	16.866	129,2	127,3	39,3	-4,1
224	Oststeiermark	8.522	65,3	64,3	54,1	-1,2
225	West- u. Südsteierm.	7.677	58,8	58,0	57,8	-0,4
226	Westl. Obersteierm.	12.323	94,4	93,0	25,3	-4,5
311	Innviertel	11.783	90,2	96,2	64,3	0,7
312	Linz-ȳwels	13.872	106,2	113,2	207,0	3,9
313	Mühlviertel	8.522	65,3	69,6	49,7	-1,5
314	Steyr-Kirchdorf	12.564	96,2	102,5	44,8	0,9
315	Traunviertel	9.882	75,7	80,7	59,2	2,7
321	Lungau	10.479	80,3	77,3	14,1	-2,8
322	Pinzgau-Pongau	10.927	83,7	80,6	23,3	0,8
323	Salzburg u. Umgebung	8.950	68,6	66,0	123,4	7,1
331	Außerfern	7.580	58,1	57,3	16,3	2,0
332	Innsbruck	8.525	65,3	64,5	83,8	3,7
333	Osttirol	7.109	54,5	53,8	16,7	-4,3
334	Tiroler Oberland	5.942	45,5	45,0	18,1	0,7
335	Tiroler Unterland	9.836	75,3	74,4	35,8	3,5
341	Bludenz-Bregenzer W.	7.040	53,9	59,9	30,2	1,4
342	Rheintal-Bodenseeg.	9.278	71,1	79,0	236,6	1,8
<b>Österreich</b>		<b>10.511</b>	<b>80,5</b>	<b>83,9</b>	<b>63,9</b>	-
<b>EU</b>		<b>13.056</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	-

1 Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft 1992, in ECU

2 Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft 1992, in % des EU-Durchschnittswertes

3 Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft 1994, in % des EU-Durchschnittswertes

4 Einwohner je km<sup>2</sup> Katasterfläche, ÖSTAT 1991

5 ÖSTAT 1991





## ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 17. Februar 1995

zur Festlegung der ländlichen Gebiete nach Ziel 5b der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 des Rates für den Zeitraum 1995—1999 in Österreich und Finnland

(Text von Bedeutung für den EWR)

(95/37/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen  
Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 des Rates  
vom 24. Juni 1988 über Aufgaben und Effizienz der  
Strukturfonds und über die Koordinierung ihrer Interven-  
tionen untereinander sowie mit denen der Europäischen  
Investitionsbank und der anderen vorhandenen Finanzin-  
strumente<sup>(1)</sup>, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG)  
Nr. 3193/94<sup>(2)</sup>, insbesondere auf Artikel 11a Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die betroffenen neuen Mitgliedstaaten haben der  
Kommission gemäß Artikel 11a Absatz 3 der Verordnung  
(EWG) Nr. 2052/88 die Gebiete vorgeschlagen, in denen  
ihrer Auffassung nach die Zielvorgabe 5b verwirklicht  
werden sollte, und alle diesbezüglich erforderlichen  
Angaben mitgeteilt.

Für eine Beteiligung der Gemeinschaft im Rahmen der  
genannten Zielvorgabe 5b kommen Gebiete in Frage, die  
den Kriterien nach Artikel 11a der Verordnung (EWG)  
Nr. 2052/88 entsprechen.

Die Kommission sowie die Republik Österreich und die  
Republik Finnland achten darauf, daß durch die Interven-  
tionen hauptsächlich Gebiete mit schwerwiegenden  
Entwicklungsproblemen gefördert werden.

Die im Anhang zur vorliegenden Entscheidung ange-  
führten Gebiete genügen den Auswahlkriterien nach

Artikel 11a der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88. Es  
wurde außerdem festgestellt, daß es sich um Gebiete mit  
schwerwiegenden Entwicklungsproblemen handelt.

Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen  
entsprechen der Stellungnahme des Ausschusses für  
Agrarstrukturen und Entwicklung des ländlichen  
Raumes —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

### *Artikel 1*

Die ländlichen Gebiete in der Republik Österreich und  
in der Republik Finnland nach Ziel 5b der Verordnung  
(EWG) Nr. 2052/88 für den Zeitraum 1995—1999 sind  
im Anhang angeführt.

### *Artikel 2*

Diese Entscheidung ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 17. Februar 1995

*Für die Kommission*

Franz FISCHLER

*Mitglied der Kommission*

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 185 vom 15. 7. 1988, S. 9.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. L 337 vom 24. 12. 1994, S. 11.

ANEXO — BILAG — ANHANG — ΠΑΡΑΡΤΗΜΑ — ANNEX — ANNEXE — ALLEGATO —  
BIJLAGE — ANEXO — LIITE — BILAGA

LISTA DE ZONAS ELEGIBLES PARA EL OBJETIVO N° 5 b)

FORTEGNELSE OVER STØTTEBERETTIGEDE OMRÅDER I HENHOLD TIL MÅL Nr. 5 b)

VERZEICHNIS DER ZUR FÖRDERUNG NACH ZIEL 5b ABGEGRENZTEN GEBIETE

ΚΑΤΑΛΟΓΟΣ ΤΩΝ ΕΠΙΛΕΞΙΜΩΝ ΠΕΡΙΟΧΩΝ ΤΟΥ ΣΤΟΧΟΥ αριθ. 5b)

LIST OF AREAS ELIGIBLE UNDER OBJECTIVE 5b

LISTE DES ZONES ÉLIGIBLES AU TITRE DE L'OBJECTIF N° 5 b)

ELENCO DELLE AREE SELEZIONATE PER L'OBBIETTIVO 5 b)

LIJST VAN DE UITGEBREIDE GEBIEDEN ONDER DOELSTELLING 5 b)

LISTA DE ÁREAS ELEGÍVEIS AO ABRIGO DO OBJECTIVO N° 5 b)

LUETTELO 5 b TAVOITTEEN MUKAISISTA ALUEISTA

FÖRTECKNING ÖVER STÖDBERÄTTIGADE OMRÅDEN ENLIGT MÅL 5 b

CÓDIGOS EMPLEADOS / TEGNFORKLARING / ZEICHENERKLÄRUNG / ΕΠΙΓΡΑΦΗ / LEGEND /  
LÉGENDE / LEGENDA / VERKLARING VAN DE AFKORTINGEN / LEGENDA / KOODI / TEXT

A	AUSTRIA / ØSTRIG / ÖSTERREICH / ΑΥΣΤΡΙΑ / AUSTRIA / AUTRICHE / AUSTRIA / OOSTENRIJK / ÁUSTRIA / ITÁVALTA / ÖSTERRIKE
FIN	FINLANDIA / FINLAND / FINNLAND / ΦΙΝΛΑΝΔΙΑ / FINLAND / FINLANDE / FINLANDIA / FINLAND / FINLÄNDIA / SUOMI / FINLAND

- (A) — únicamente los municipios (cantons, comarcas, wards, districts, parishes, frazioni)  
— kun kommunerne (cantons, comarcas, wards, districts, parishes, frazioni)  
— nur die Gemeinden (cantons, comarcas, wards, districts, parishes, frazioni)  
— μόνον οι δήμοι/κοινότητες (cantons, comarcas, wards, districts, parishes, frazioni)  
— only the communes (cantons, comarcas, wards, districts, parishes, frazioni)  
— seules les communes (cantons, comarcas, wards, districts, parishes, frazioni)  
— limitatamente ai comuni (cantons, comarcas, wards, districts, parishes, frazioni)  
— enkel de gemeenten (cantons, comarcas, wards, districts, parishes, frazioni)  
— apenas os municípios (cantons, comarcas, wards, districts, parishes, frazioni)  
— vain seuraavat kunnat (cantons, comarcas, wards, districts, parishes, frazioni)  
— endast kommunerna (cantons, comarcas, wards, districts, parishes, frazioni)  
— excluyendo la zona urbana  
— undtagen byområdene  
— ohne die Wohngebiete  
— εξαιρουμένων των αστικών περιοχών  
— excluding the urban area  
— sauf la zone urbaine  
— ad esclusione della zona urbana  
— behalve de stedelijke zone  
— excluindo a zona urbana  
— vain kunnat ilman taajama-alueita  
— utom tätorter

## A (ÖSTERREICH)

## OSTÖSTERREICH

Land  
Kreis

## NIEDERÖSTERREICH

## MOSTVIERTEL-EISENWURZEN

(A) nur die Gemeinden:

Waldhofen an der Ybbs  
 Amstetten  
 Ardagger  
 Euratsfeld  
 Ferschnitz  
 Neuhofen an der Ybbs  
 Neustadt an der Donau  
 Oed-Oehling  
 Sankt Georgen am Ybbsfelde  
 Viehdorf  
 Wallsee-Sindelburg  
 Winklern  
 Zeillern  
 Behamberg  
 Ennsdorf  
 Ernsthofen  
 Haag  
 Haidershofen  
 Sankt Pantaleon-Erla  
 Sankt Valentin  
 Strengberg  
 Aschbach-Markt  
 Biberbach  
 Ertl  
 Sankt Peter in der Au  
 Seitenstetten  
 Weistrach  
 Wolfsbach  
 Althartsberg  
 Hollenstein an der Ybbs  
 Kematen an der Ybbs  
 Opponitz  
 Sankt Georgen am Reith  
 Sonntagberg  
 Ybbsitz  
 Bischofstetten  
 Hürm  
 Kilb  
 Kirnberg an der Mank  
 Mank  
 Ruprechtshofen  
 Sankt Leonhard am Forst  
 Texingtal  
 Artstetten-Pöbring  
 Dunkelsteinerwald  
 Erlauf  
 Golling an der Erlauf  
 Klein-Pöchlarn  
 Krummußbaum  
 Leiben  
 Loosdorf  
 Melk  
 Münichreith-Laimbach  
 Pöchlarn  
 Pöggstall  
 Raxendorf  
 Schönbühel-Aggsbach  
 Schollach  
 Weiten  
 Zelking-Matzleinsdorf  
 Emmersdorf an der Donau  
 Dorfstetten  
 Hofamt Priel  
 Marbach an der Donau  
 Maria Taferl  
 Nöchling  
 Persenbeug-Gottsdorf  
 Sankt Oswald

Yspertal  
 Bergland  
 Blindenmarkt  
 Neumarkt an der Ybbs  
 Petzenkirchen  
 Sankt Martin-Karlsbach  
 Ybbs an der Donau  
 Gaming  
 Göstling an der Ybbs  
 Gresten  
 Gresten-Land  
 Lunz am See  
 Oberndorf an der Melk  
 Puchenstuben  
 Purgstall an der Erlauf  
 Randegg  
 Reinsberg  
 Sankt Anton an der Jeßnitz  
 Sankt Georgen an der Leys  
 Scheibbs  
 Steinakirchen am Forst  
 Wang  
 Wieselburg  
 Wieselburg-Land  
 Wolfpassing

Kreis

NIEDERÖSTERREICH-SÜD

(A) nur die Gemeinden :

Kleinzell  
 Ramsau  
 Annaberg  
 Eschenau  
 Mitterbach am Erlaufsee  
 Türnitz  
 Aspang-Markt  
 Aspangberg-Sankt Peter  
 Edlitz  
 Feistritz am Wechsel  
 Grimmenstein  
 Kirchberg am Wechsel  
 Mönichkirchen  
 Sankt Corona am Wechsel  
 Thomasberg  
 Zöbern  
 Altendorf  
 Enzenreith  
 Grafenbach-Sankt Valentin  
 Otterthal  
 Prigglitz  
 Raach am Hochgebirge  
 Schwarza im Gebirge  
 Trattenbach  
 Vöstenhof  
 Grünbach am Schneeberg  
 Puchberg am Schneeberg  
 Sankt Egyden am Steinfeld  
 Scheiblingkirchen-Thernberg  
 Schrattenbach  
 Warth  
 Willendorf  
 Würflach  
 Höflein an der Hohen Wand  
 Bad Schönau  
 Hochneukirchen-Gschaidt  
 Hollenthon  
 Kirchsschlag in der Buckligen Welt  
 Krumbach  
 Lichtenegg  
 Gutenstein  
 Hochwolkersdorf  
 Hohe Wand  
 Miesenbach  
 Muggendorf

	Rohr im Gebirge Bromberg Schwarzenbach Wiesmath Furth an der Triesting	
Kreis	<b>SANKT PÖLTEN</b> Frankenfels Grünau Kirchberg an der Pielach Loich Rabenstein an der Pielach Schwarzenbach an der Pielach	(A) nur die Gemeinden :
Kreis	<b>WALDVIERTEL</b> Krems an der Donau Gmünd Großdietmanns Hoheneich Waldenstein Eggern Eisgarn Haugschlag Heidenreichstein Litschau Reingers Amaliendorf-Aalfang Brand-Nagelberg Hirschbach Kirchberg am Walde Schrems Bad Großperholz Großschönau Moorbad Harbach Sankt Martin Unserfrau-Altweitra Weitra Burgschleinitz-Kühnring Eggenburg Meiseldorf Röschitz Sigmundsherberg Straning-Grafenberg Altenburg Brunn an der Wild Drosendorf-Zissersdorf Gars am Kamp Geras Horn Imfritz Japons Langau Pernegg Röhrenbach Rosenburg-Mold Sankt Bernhard-Frauenhofen Weitersfeld Gföhl Jaidhof Krumau am Kamp Lichtenau im Waldviertel Rastenfeld Sankt Leonhard am Hornerwald Albrechtsberg an der Großen Krems Bergern im Dunkelsteinerwald Dürnstein Furth bei Göttweig Gedersdorf Mautern an der Donau Paudorf Rohrendorf bei Krems Rossatz Senftenberg Stratzing-Droß Weinzierl am Walde	(A) nur die Gemeinden :

Weißenkirchen in der Wachau  
 Etsdorf-Haitzendorf  
 Hadersdorf-Kammern  
 Langenlois  
 Lengsfeld  
 Straß im Straßertale  
 Schönberg am Kamp  
 Aggsbach  
 Maria Laach am Jauerling  
 Mühldorf  
 Spitz  
 Dietmanns  
 Groß-Siegharts  
 Karlstein an der Thaya  
 Ludweis-Aigen  
 Raabs an der Thaya  
 Dobersberg  
 Gastern  
 Kautzen  
 Pfaffenschlag bei Waidhofen a/d Thaya  
 Thaya  
 Vitis  
 Waidhofen an der Thaya  
 Waidhofen a. d. Thaya-Land  
 Waldkirchen an der Thaya  
 Windigsteig  
 Allentsteig  
 Echsenbach  
 Göpfritz an der Wild  
 Pölla  
 Schwarzenau  
 Arbesbach  
 Groß-Gerungs  
 Langschlag  
 Altmelon  
 Rappottenstein  
 Bärnkopf  
 Grafenschlag  
 Gutenbrunn  
 Kirchschatz  
 Kottes-Purk  
 Martinsberg  
 Ottenschlag  
 Sallingberg  
 Schönbach  
 Traunstein  
 Großgöttfritz  
 Schweiggers  
 Waldhausen  
 Zwettl-Niederösterreich

Kreis

WEINVIERTEL

*SÜDÖSTERREICH*

Land

KÄRNTEN

Kreis

KLAGENFURTH-VILLACH

(A) nur die Gemeinden:

Feistritz im Rosental  
 Ferlach  
 Sankt Margareten im Rosental  
 Zell  
 Afritz  
 Arnoldstein  
 Arriach

Bad Bleiberg  
 Feistritz an der Gail  
 Feld am See  
 Fresach  
 Hohenthurn  
 Nötsch im Gailtal  
 Stockenboi

Kreis OBERKÄRNTEN  
 Kreis UNTERKÄRNTEN  
 Land STEIERMARK  
 Kreis LIEZEN

(A) nur die Gemeinden :

Altaussee  
 Bad Aussee  
 Grundsee  
 Bad Mitterndorf  
 Pichl-Kainisch  
 Gröbming  
 Großsölk  
 Kleinsölk  
 Michaelerberg  
 Mitterberg  
 Öblarn  
 Pruggern  
 Sankt Martin am Grimling  
 Sankt Nikolai im Sölkta  
 Aigen im Ennstal  
 Donnersbach  
 Donnersbachwald  
 Irnding  
 Niederöblarn  
 Pürgg-Trautenfels  
 Stainach  
 Jauplitz  
 Wöhrschach  
 Aich  
 Gössenberg  
 Haus  
 Pichl-Preunegg  
 Ramsau am Dachstein  
 Rohrmoos-Untertal  
 Schladming

Kreis OSTSTEIERMARK

Kreis WEST- u. SÜDSTEIERMARK

(A) nur die Gemeinden :

Deutschlandsberg  
 Frauental an der Laßnitz  
 Freiland bei Deutschlandsberg  
 Garanas  
 Gressenberg  
 Groß Sankt Florian  
 Holleneegg  
 Kloster  
 Osterwitz  
 Preding  
 Sankt Martin im Sulmtal  
 Sankt Peter im Sulmtal  
 Schwanberg  
 Trahütten  
 Unterbergla  
 Wettmannstätten  
 Aibl

Eibiswald  
Großradl  
Libmerg bei Wies  
Pitschgau  
Pöfing-Brunn  
Sankt Oswald ob Eibiswald  
Soboth  
Sulmeck-Greith  
Wernersdorf  
Wielfresen  
Wies  
Bad Gams  
Georgsberg  
Greisdorf  
Gundersdorf  
Lannach  
Marhof  
Rassach  
Sankt Josef (Weststeiermark)  
Sankt Stefan ob Stainz  
Stainz  
Stainztal  
Stallhof  
Arnfels  
Berghausen  
Ehrenhausen  
Eichberg-Trautenburg  
Gabersdorf  
Gamlitz  
Glanz  
Gleinstätten  
Gralla  
Großklein  
Heimschuh  
Kaindorf an der Sulm  
Kitzeck im Sausal  
Lang  
Leibnitz  
Leutschach  
Oberhaag  
Obervogau  
Pistorf  
Ratsch an der Weinstraße  
Retznei  
Sankt Andrä-Höch  
Sankt Johann im Saggautal  
Sankt Nikolai im Sausal  
Sankt Nikolai ob Draßling  
Sankt Veit am Vogau  
Schloßberg  
Seggauberg  
Spielfeld  
Straß in Steiermark  
Sulztal an der Weinstraße  
Tillmitsch  
Vogau  
Wagna  
Allerheiligen bei Wildon  
Breitenfeld am Tannenriegel  
Empersdorf  
Hainsdorf im Schwarzaual  
Heiligenkreuz am Waasen  
Hengsberg  
Lebring-Sankt Margarethen  
Ragnitz



Sankt Georgen an der Stiefing  
 Sankt Ulrich am Waasen  
 Stocking  
 Weitendorf  
 Wildon  
 Wolfsberg im Schwarzautal

Kreis

**WESTLICHE OBERSTEIERMARK**

(A) nur die Gemeinden :

Falkendorf  
 Frojach-Katsch  
 Krakaudorf  
 Krakauhintermühlen  
 Krakauschatten  
 Laßnitz bei Murau  
 Murau  
 Predlitz-Turrach  
 Ranten  
 Rinegg  
 Sankt Georgen ob Murau  
 Sankt Ruprecht ob Murau  
 Schöder  
 Stadl an der Mur  
 Stolzalpe  
 Triebendorf  
 Dürnstein in der Steiermark  
 Kulm am Zirbitz  
 Mariahof  
 Mühlen  
 Neumarkt in Steiermark  
 Perchau am Sattel  
 Sankt Blasen  
 Sankt Lambrecht  
 Sankt Lorenzen bei Scheifling  
 Sankt Marein bei Neumarkt  
 Scheifling  
 Teufenbach  
 Zeuschach  
 Niederwölz  
 Oberwölz Stadt  
 Oberwölz Umgebung  
 Sankt Peter am Kammerberg  
 Schönberg-Lachtal  
 Winklern bei Oberwölz

**WESTÖSTERREICH**

Land

**OBERÖSTERREICH**

Kreis

**INNVIERTEL**

(A) nur die Gemeinden :

Braunau am Inn  
 Gilgenberg am Weihart  
 Handenberg  
 Mining  
 Neukirchen an der Enknach  
 Sankt Georgen am Fillmannsbach  
 Sankt Peter am Hart  
 Schwand im Innkreis  
 Überackern  
 Auerbach  
 Feldkirchen bei Mattighofen  
 Jeging  
 Kirchberg bei Mattighofen  
 Lengau  
 Lochen  
 Maria Schmolln  
 Mattinghofen  
 Munderting  
 Palting  
 Perwang am Grabensee

Pfaffstätt  
Pischelsdorf am Engelbach  
Sankt Johann am Walde  
Schalchen  
Weng im Innkreis  
Altheim  
Aspach  
Burgkirchen  
Helpfau-Uttendorf  
Höhhart  
Mauerkirchen  
Moosbach  
Polling im Innkreis  
Roßbach  
Sankt Veit im Innkreis  
Treubach  
Tarsdorf  
Eggelsberg  
Franking  
Geretsberg  
Haigermoos  
Hochburg-Ach  
Moosdorf  
Ostermiething  
Sankt Pantaleon  
Sankt Radegund  
Aistersheim  
Gaspoltshofen  
Geboltskirchen  
Haag am Hausruck  
Pram  
Rottenbach  
Weibern  
Wendling  
Bruck-Waasen  
Eschenau im Hausruckkreis  
Helligenberg  
Kallham  
Natterbach  
Neukirchen am Walde  
Peuerbach  
Sankt Agatha  
Steezen  
Walzenkirchen  
Antiesenhofen  
Geinberg  
Gurten  
Kirchdorf am Inn  
Lambrechten  
Mörschwang  
Mühlheim am Inn  
Oberberg am Inn  
Ort im Innkreis  
Reichersberg  
Sankt Georgen bei Oberberg am Inn  
Sankt Martin im Innkreis  
Senitenbach  
Utzenaich  
Weilbach  
Andrichsturt  
Auroldmünster  
Eberschwang  
Eitzing  
Geiersberg  
Hohenzell

Kirchheim im Innkreis  
 Lohnsburg am Kobernaußerwald  
 Mehrnbach  
 Mettmach  
 Neuhofen im Innkreis  
 Pattigham  
 Peterskirchen  
 Pramet  
 Ried im Innkreis  
 Sankt Marienkirchen am Hausruck  
 Schildorn  
 Taiskirchen im Innkreis  
 Tumeltsham  
 Waldzell  
 Wippenham  
 Engelhartszell  
 Esternberg  
 Kopfing im Innkreis  
 Sankt Aegidi  
 Sankt Roman  
 Vichtenstein  
 Waldkirchen am Wesen  
 Altschwendt  
 Andorf  
 Diersbach  
 Dorf an der Pram  
 Enzenkirchen  
 Raab  
 Riedau  
 Sankt Willibald  
 Sigharting  
 Zell an der Pram  
 Brunnenthal  
 Eggerding  
 Freinberg  
 Mayrhof  
 Münzkirchen  
 Rainbach im Innkreis  
 Sankt Florian am Inn  
 Sankt Marienkirchen bei Schärding  
 Schärding  
 Scharfenberg  
 Suben  
 Taufkirchen an der Pram  
 Wernstein am Inn

Kreis

LINZ-WELS

(A) nur die Gemeinden :

Alberndorf in der Riedmark  
 Altenberg bei Linz  
 Eidenberg  
 Feldkirchen an der Donau  
 Goldwörth  
 Gramastetten  
 Hellmonsödt  
 Herzogsdorf  
 Kirchsschlag bei Linz  
 Lichtenberg  
 Sankt Gotthard im Mühlkreis  
 Sonnberg im Mühlkreis  
 Walding

Kreis

MÜHLVIERTEL

(A) nur die Gemeinden :

Freistadt  
Grünbach  
Hirschbach im Mühlkreis  
Kefermarkt  
Lasberg  
Leopoldschlag  
Neumarkt im Mühlkreis  
Reinbach im Mühlkreis  
Sandl  
Sankt Oswald bei Freistadt  
Waldburg  
Windhaag bei Freistadt  
Gutau  
Hagenberg im Mühlkreis  
Pregarten  
Tragwein  
Unterweikersdorf  
Wartberg ob der Aist  
Bad Zell  
Kaltenberg  
Königswiesen  
Liebenau  
Pierbach  
Sankt Leonhard bei Freistadt  
Schänau im Mühlkreis  
Unterweißenbach  
Weitersfelden  
Dimbach  
Grein  
Klam  
Bad Kreuzen  
Pabneukirchen  
Sankt Georgen am Walde  
Sankt Nikola an der Donau  
Sankt Thomas am Blasenstein  
Saxen  
Waldhausen im Strudengau  
Allerheiligen im Mühlkreis  
Arbing  
Baumgartenberg  
Mitterkirchen im Machland  
Münzbach  
Naarn im Machlande  
Perg  
Rechberg  
Windhaag bei Perg  
Aigen im Mühlkreis  
Julbach  
Klafter am Hochficht  
Sankt Oswald bei Haslach  
Schlagl  
Schwarzenberg im Mühlkreis  
Ulrichsberg  
Atzesberg  
Hörbich  
Hoikirchen im Mühlkreis  
Lembach im Mühlkreis

Niederkappel  
 Oberkappel  
 Pfarrkirchen im Mühlkreis  
 Putzleinsdorf  
 Neustift im Mühlkreis  
 Altenfelden  
 Auberg  
 Kirchberg ob der Donau  
 Kleinzell im Mühlkreis  
 Neufelden  
 Niederwaldkirchen  
 Sankt Johann am Wimberg  
 Sankt Martin im Mühlkreis  
 Sankt Peter am Wimberg  
 Sankt Ulrich im Mühlkreis  
 Sankt Veit im Mühlkreis  
 Afiesl  
 Ahorn  
 Amreit  
 Berg bei Rohrbach  
 Haslach an der Mühl  
 Helfenberg  
 Kollerschlag  
 Lichtenau im Mühlkreis  
 Nebelberg  
 Öpping  
 Pellstein im Mühlviertel  
 Rohrbach in Oberösterreich  
 Sankt Stefan am Walde  
 Sarleinsbach  
 Schöneck  
 Bad Leonfelden  
 Haibach im Mühlkreis  
 Obemeukirchen  
 Ottenschlag im Mühlkreis  
 Reichenau im Mühlkreis  
 Reichenthal  
 Schenkenfelden  
 Vorderweißenbach  
 Zwettl an der Rodl

Kreis

STEYR-KIRCHDORF

(A) nur die Gemeinden:

Grünburg  
 Molln  
 Steinbach an der Steyr  
 Inzersdorf im Kremstal  
 Kirchdorf an der Krems  
 Klaus an der Pyhrnbahn  
 Micheldorf in Oberösterreich  
 Nußbach  
 Oberschlierbach  
 Pettenbach  
 Schlierbach  
 Steinbach am Ziehberg  
 Edlbach  
 Hinterstoder  
 Rosenau am Hengstpaß  
 Roßleithen  
 Sankt Pankraz  
 Spital am Phyrn  
 Vorderstoder  
 Windischgarsten  
 Adlwang  
 Waldneukirchen  
 Gaflenz

Großraming  
 Laussa  
 Losenstein  
 Maria Neustift  
 Reichraming  
 Weyer Land  
 Weyer Markt

Kreis

## TRAUNVIERTEL

(A) nur die Gemeinden :

Bad Goisern  
 Gosau  
 Hallstatt  
 Obertraun  
 Attersee  
 Berg im Attergau  
 Fornach  
 Frankenburg am Hausruck  
 Frankenmarkt  
 Nußdorf am Attersee  
 Pfaffing  
 Pöndorf  
 Redleiten  
 Sankt Georgen im Attergau  
 Straß im Attergau  
 Vöcklamarkt  
 Weißenkirchen im Attergau  
 Innerschwand  
 Mondsee  
 Oberhofen am Irsee  
 Oberwang  
 Sankt Lorenz  
 Tiefgraben  
 Unterach am Attersee  
 Zell am Moos

Land

## SALZBURG

Kreis

## LUNGAU

Kreis

## PINZGAU-PONGAU

(A) nur die Gemeinden :

Forstau  
 Hüttau  
 Sankt Martin am Tennengebirge  
 Untertauern  
 Goldegg  
 Großarl  
 Hütschlag  
 Kleinarl  
 Sankt Veit im Pongau  
 Schwarzach im Pongau  
 Mühlbach am Hochkönig  
 Pfarwerfen  
 Werfen  
 Werfenweng  
 Bramberg am Wildkogel  
 Hollersbach im Pinzgau  
 Krimml  
 Mittersill  
 Neukirchen am Großvenediger  
 Niedersill  
 Stuhlfelden  
 Uttendorf  
 Wald im Pinzgau  
 Lofer  
 Sankt Martin bei Lofer  
 Unken  
 Weißbach bei Lofer

	Dienten am Hochkönig Lend Rauris Taxenbach Fusch an der Großglocknerstraße	
Kreis	SALZBURG u. UMGEBUNG Abtenau Annaberg im Lammertal Rußbach am Paß Gschütt	(A) nur die Gemeinden:
Land	TIROL	
Kreis	AUSSERFERN Bach Berwang Biberwier Bichlbach Ehenbichl Ehrwald Elbigenalp Elmen Forchach Grän Gramais Häselgehr Heiterwang Hinterhornbach Höfen Holzgau Jungholz Kaisers Lechaschau Lermoos Musau Namlos Nesselwängle Pfafflar Pflach Pinswang Schatrwald Stanzach Steeg Tannheim Vils Vorderhornbach Wängle Weißbach am Lech Zöblen	(A) nur die Gemeinden:
Kreis	INNSBRUCK Gries am Brenner Gries im Sellrain Gschnitz Matrei am Brenner Mühlbachl Navis Obernberg am Brenner Pfiöns Sankt Sigmund im Sellrain Schmirn Sellrain Steinach am Brenner Trins Vals Wildermieming	(A) nur die Gemeinden:

Kreis	<b>OSTTIROL</b> Abfaltersbach Ainet Amlach Anras Assling Außervillgraten Dölsach Gaimberg Innervillgraten Iselsberg-Stronach Kartitsch Lavant Leisach Lienz Nikolsdorf Nußdorf-Debant Oberlienz Obertilliach Sankt Johann im Walde Schlaiten Sillian Strassen Thurn Tristach Untertilliach Heinfels Hopfgarten in Deferegggen Kals am Großglockner Matrei in Osttirol Präggraten Sankt Jakob in Deferegggen Sankt Veit in Deferegggen Virgen	(A) nur die Gemeinden :
Kreis	<b>TIROLER OBERLAND</b>	
Kreis	<b>TIROLER UNTERLAND</b> Fieberbrunn Hochfilzen Sankt Jakob in Haus Sankt Ulrich am Pillersee Thiersee Alpbach Brandenburg Wildschönau Steinberg am Rofan	(A) nur die Gemeinden :
Land	<b>VORARLBERG</b>	
Kreis	<b>BLUDENZ-BREGENZER WALD</b> Blons Dalaas Fontanella Innerbrax Raggal Sankt Gerold Sonntag Thüringerberg Bartholomäberg Silbertal Andelsbuch Au Bezau Bizau Egg	(A) nur die Gemeinden :



Hitisau  
Krumbach  
Langenegg  
Lingenau  
Schaepfau  
Schoppemau  
Schwarzenberg  
Sibratsgfall

Kreis

RHEINTAL-BODENSEEGEBIET

(A) Nur die Gemeinden :

Düns  
Dünsberg  
Laterns  
Schnifis  
Übersaxen  
Alberschwende  
Bildstein  
Buch  
Doren  
Eichenberg  
Hohenweiler  
Langen bei Bregenz  
Möggers  
Riefensberg  
Sulzberg

